

Das Parlament

Berlin, Montag 26. September 2011

www.das-parlament.de

61. Jahrgang | Nr. 39 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Schwieriges Amt in Berlin

Jean-Claude Perisset Der Botschafter des Heiligen Stuhls in Berlin, Erzbischof Jean-Claude Perisset (72), gehörte zu den ersten, die

Papst Benedikt XVI. bei seiner Ankunft in Tegel begrüßten. Beim offiziellen Deutschlandbesuch des Kirchenoberhauptes stand auch der Nuntius im Zentrum des Interesses. Er hatte die Reise maßgeblich mit vorbereitet, in der Nuntiat

ur in Neukölln übernahmte der Papst bei seiner Berlin-Station. Perisset durchlief die klassische Laufbahn eines Vatikandiplomaten. Den Papst vertritt der sechs Sprachen fließend sprechende Schweizer seit 2007 in Deutschland. Der Posten hierzulande gilt als besonders schwierig: Der Nuntius muss den Bischöfen die Anliegen der Kurie vermitteln und in Rom die Befindlichkeiten des als schwierig geltenden deutschen Katholizismus vermitteln. kru |

ZAHL DER WOCHE

183

Bundestagsabgeordnete bekennen sich zum katholischen Glauben. Davon sitzen die meisten (55,3 Prozent) in der CDU/CSU-Fraktion. Bei der Fraktion der FDP sind 21,5 Prozent katholisch, bei der SPD 15,1 Prozent, bei Bündnis 90/Die Grünen 13,2 Prozent. In der Linksfraktion ist nur eine der 76 Abgeordneten katholisch. 180 der 620 Bundestagsabgeordneten sind evangelisch, drei muslimisch.

ZITAT DER WOCHE

»Willkommen zu Hause, Heiliger Vater.«

Bundespräsident Christian Wulff bei der Begrüßung von Papst Benedikt XVI. am vergangenen Donnerstag im Garten von Schloss Bellevue.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Bitten und Beschwerden Petitionsausschuss legt Bericht 2010 vor Seite 9

EUROPA UND DIE WELT

Palästina Debatte über die Anerkennung eines neuen Staates Seite 12

KULTUR UND MEDIEN

Bildungsausschuss Abgeordnete ringen um höheres BafoG für Studenten Seite 13

KEHRSEITE

Bundestag Das Paul-Löbe-Haus wird zur Lichtspielbühne Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Weisheit statt Kontroverse

STAATSBESUCH Papst Benedikt XVI. überrascht mit universalen Gedanken und lobt das Grundgesetz

In „Zeiten der Globalisierung, einer von Kriegen und Krisen erschütterten Welt“ sind viele Menschen auf der Suche nach „Halt und Orientierung“. Bundestagspräsident Norbert Lammert formuliert bei seiner feierlichen Begrüßung des „Heiligen Vaters“ die Bedürfnisse der Menschen – und die Erwartungen an Kirche, Religion und Papst. „Noch nie in der Geschichte hat ein Papst vor einem gewählten deutschen Parlament gesprochen“, betont der Präsident des Hohen Hauses die Bedeutung dieses Tages und heißt das Oberhaupt der katholischen Kirche herzlich willkommen, „in Deutschland, Ihrem Heimatland“ und „ganz besonders hier im Deutschen Bundestag“. Und Benedikt XVI. wird die Erwartungen erfüllen. Er überrascht das Parlament und die ganze Nation – mit einer Rede von universeller Bedeutung. Es ist 15 Uhr, eineinhalb Stunden vor Beginn, die Presse- und Besuchertribünen in den oberen Rängen sind schon gut gefüllt. „Hätten wir uns auf die gegenüberliegende Seite gesetzt, hätten wir einen besseren Blick auf die Grünen gehabt“, nörgelt ein Journalist. Der vorausseilende Frust erweist sich als unberechtigt.

Drei üppige Blumenbouquets stehen vor dem Rednerpult auf den Plätzen der Stenografen. Weiß und gelb sind die Blüten – die Farben des Vatikans. Um kurz vor halb fünf kommen Abgeordnete, Ministerpräsidenten und Kabinettsmitglieder. Es wird ruhiger, dann leise. Die Vorsitzenden der Fraktionen betreten den Raum. Dann der Gong. Alle erheben sich. Stille. Der Papst betritt den Plenarsaal. Blitzlichtgewitter. Minuten langer Applaus. Alle wissen: Es kann Jahrhunderte dauern, bis ein solches Ereignis wiederkehrt. Wohl keiner der Anwesenden wird derartiges ein zweites Mal erleben. Wie auf ein Regiekommando hin fällt goldenes Licht durch das Hauptportal des Reichstags; ein blauer Himmel steht über der Reichstagskuppel von Sir Norman Foster, die Transparenz und Offenheit des deutschen Parlaments verkörpert.

Bedeutung des Grundgesetzes Bundestagspräsident Norbert Lammert verweist auf die Verankerung der „christlichen Glaubenstradition“ in der deutschen Verfassung. „Im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen“, heißt es in der Präambel des Grundgesetzes. Das, wie es im Geleitwort Lammerts geschrieben steht, „das wichtigste Dokument unseres demokratischen Selbstverständnisses“ ist. Das „Recht auf Leben“ ist gleich im zweiten Artikel des deutschen Grundgesetzes verankert. Und hier setzt ein zentraler Punkt der Rede des Papstes an: Dürfen wir alles, was wir können? Die Frage nach dem, was rechtens ist, ist, so Benedikt, „heute in der Fülle unseres Wissens und unseres Könnens noch sehr viel schwieriger geworden“. Denn die Erkenntnisse der Wissenschaften haben dazu geführt, dass der Mensch „sich selbst manipulieren“ kann. „Er kann sozusagen Menschen machen und Menschen vom Menschsein ausschließen“. Der Papst appelliert in diesem Kontext an das Parlament: „Dem Recht zu dienen und der Herrschaft des Unrechts zu wehren, ist und bleibt die grundlegende Aufgabe des Politikers.“

Liebe zur Weisheit Nicht umschiff hat der Papst die spitzen Klippen konfliktbelasteter Einzelfragen, er ist über sie hinausgegangen, hat sich und das Welt- und Selbstverständnis seiner Kirche ganz grundsätzlich erklärt. Sein Werkzeug trug er im Kopf mit sich: die Philosophie. „Philosophia“, die „Liebe zur Weisheit“, zum Wissen, zur Wahrheit – sie ist beim Papst so unverkennbar ausgeprägt wie bei wenigen. Vielerorts in Vergessenheit geraten, an ihre Stelle sind die Naturwissenschaften getreten. Die eigentlich auf der Philosophie gründend, nicht diese ersetzen. Denn die Philosophie bildet das Fundament unserer modernen Zivilisation. Ohne sie ist alles nichts. Diese Erinnerung hat Benedikt XVI. uns mitgegeben.



„Noch nie in der Geschichte hat ein Papst vor einem gewählten deutschen Parlament gesprochen“: Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) empfängt Papst Benedikt XVI.

Ursprung des Seins Vor langer Zeit, im antiken Griechenland, als Naturphänomene wie Blitz und Donner noch als Eigenschaften zorniger Götter interpretiert wurden und die Menschen sich vor der Natur fürchteten, nahm das Fragen nach dem Sein und dem Dasein des Menschen ihren Ursprung. Dass es eine erste Ursache allen Seins geben müsse, war die Schlussfolgerung, die als aristotelischer Gottesbeweis in die Geschichte einging. Es waren die geistigen Vorgänger Benedikts XVI., die die Liebe zur Weisheit vor mehr als zwei Jahrtausenden zu erweitern begannen. So entstanden Grundzüge des modernen Rechts, die Mathematik, die Geografie. Die Vereinzelung der Wissenschaften ist eine moderne Entwicklung; noch vor wenigen Jahrhunderten

konnte ein Mensch problemlos alle wichtigen Werke der Menschheit in einer Lebensspanne studieren.

Glaube und Vernunft Als im Mittelalter die Logik der griechischen Antike auf den christlichen Glauben trifft, entsteht dadurch für die Kirchenväter kein Widerspruch, sondern eine Symbiose von Glaube und Vernunft. Ihre These ist: Ein Gott als erste Ursache allen Daseins muss vollkommen sein. Und wer vollkommen ist und etwas schafft, der kann dies nur aus Liebe tun. So begründet die christliche Philosophie auch das angeborene Gewissen und die Verantwortung vor Gott, Recht und Gutes zu tun. Hier setzte Benedikt XVI. in seiner Rede vor dem deutschen Parlament an. Er spricht über das Recht, und zwar in aller Deutlichkeit: „Wir haben erlebt, dass Macht von Recht getrennt wurde“, mahnt der Papst aus Deutschland. Macht müsse immer mit dem Bewusstsein um Verantwortung, um

wahres Recht einhergehen, sagt er. Nur ethisch und moralisch rechtes Handeln könne Bestand haben. Und recht zu handeln, sei nur möglich im Wissen um die Verantwortung vor Gott und der Schöpfung.

Wohl der Bundesrepublik Eine Konkurrenz zwischen Demokratie und Kirche lässt Benedikt nicht aufkommen. Offensiv begrüßt er das demokratische System der Bundesrepublik und die Institution des Deutschen Bundestags als „demokratisch gewählte Volksvertretung“, die „zum Wohl der Bundesrepublik“ arbeiten. Wer von seinen Kritikern anwesend ist, kann nicht anders, als ihm zuzustimmen. Doch Benedikt mahnt zugleich: vor einem Missbrauch des Prinzips der Mehrheit. Demokratische Abstimmungen, sie seien nur dann ein genügendes Kriterium der „rechtlich zu regelnden Materien“, wenn die Grundlage stimmt, in der die „Würde des Menschen“ als „unantastbar“ festgeschrieben ist. Benedikt

schlägt die Brücke zwischen kirchlicher Lehre und Demokratie.

Ökumene Auch dem Wunsch „vieler Menschen in Deutschland“, den Norbert Lammert eingangs formuliert, das im Pontifikat des ersten deutschen Papstes nach der Reformation „nicht nur ein weiteres Bekenntnis zur Ökumene, sondern ein unübersehbarer Schritt zur Überwindung der Kirchenspaltung“ erfolgt, kommt der Papst entgegen. „Die Kultur Europas ist aus der Begegnung von Jerusalem, Athen und Rom – aus der Begegnung zwischen dem Gottesglauben Israels, der philosophischen Vernunft Europas und dem Rechtsdenken Roms entstanden. Diese dreifache Begegnung bildet die innere Identität Europas.“ Hier findet sich auch das Denken Benedikts wieder, dass Ökumene und den Dialog zwischen den Religionen begründet.

Lob für Umweltschützer Und dann überrascht Papst Benedikt, noch einmal, seine langjährigen Kritiker: Die Ökologiebewegung der 1970er Jahre habe „frischen Wind hereingelassen“. Aber, so bemerkt er, „Propaganda für eine politische Partei“ wolle er keine machen. Doch sei „Materie nicht nur Material für unser Machen“, sondern „das die Erde selbst ihre Würde in sich trägt“. Katholische Lehrmeinung und Öko-Bewegung – noch nie schienen sie so sehr Streiter für dieselbe Sache zu sein. Spontaner Applaus kommt von allen Seiten. Es ist zehn nach fünf, der Papst schließt seine Rede mit dem Appell, der Gerechtigkeit und dem Frieden zu dienen. Stehende Ovationen. Bundestagspräsident Norbert Lammert dankt Benedikt für die Rede, die er einen „wichtigen Beitrag zur notwendigen öffentlichen Auseinandersetzung zu ethischen Grundlagen“ und „zum notwendigen Dialog zu Kulturen, Religionen und Weltanschauungen“ nennt. Um 17.17 Uhr ist dieses denkwürdige Kapitel abgeschlossen und im Geschichtsbuch des Deutschen Bundestages festgeschrieben. Verena Renneberg |

EDITORIAL

Ein Beitrag zum Dialog

VON JÖRG BIALLAS

Man muss kein Katholik, nicht einmal Christ sein oder überhaupt an einen Gott glauben, um vom Auftritt Benedikt XVI. im Deutschen Bundestag beeindruckt zu sein. Dieser Papst hat vor dem höchsten vom Volk gewählten Verfassungsorgan eine Rede gehalten, auf die vielerlei Attribute zutreffen: philosophisch, theologisch-analytisch, für manchen sicher auch diskussions-, vielleicht sogar kritikwürdig, in jedem Fall aber intellektuell herausragend. Abermals hat Benedikt XVI. den Einsatz der Politik für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt betont. Er hat die Grundlagen des freiheitlichen Rechtsstaats referiert, auf die Verantwortung der Demokratie für ein Leben der Menschheit in Würde verwiesen, die Bedeutung des kulturellen Erbes Europas erläutert. Werte und Ansätze mit, die jenseits parteipolitischer Präferenzen einvernehmliche Grundlage allen Strebens auch im Deutschen Bundestag sind.

Der souveräne Vortrag macht die von vielen als wenig souverän empfundene Debatte um das Rederecht des Papstes im Parlament vergessen. Es gehört zur Demokratie, dass der Bundestag frei entscheidet, wen er ein-

lädt. Ebenso frei bestimmt jeder Abgeordnete, ob er diesem Gast im Plenum zuhören möchte. Und wer es mit seiner Auffassung von Höflichkeit vereinbaren kann, mag sein Demonstrationsrecht nutzen, um gegen die Anwesenheit des Besuchers zu protestieren. Das entbindet aber nicht von der Pflicht zu respektieren, dass andere den Gast schätzen, mindestens aber bereit sind, ihn zu tolerieren.

Der Besuch von Benedikt wird noch lange nachhallen.

Der Besuch von Benedikt XVI. in Deutschland wird noch lange nachhallen. Zustimmung wie Kritik werden vielfach zu hören sein. Gewiss ist, dass Gesagtes wie auch Ungesagtes die Diskussionen befruchten: über die Ökumene, den Streit zwischen konservativen und reformorientierten Katholiken, über das Verhältnis des Vatikans zum Judentum oder zum Islam, die furchtbaren Fälle von Kindesmissbrauch in der katholischen Kirche. Insofern war gerade der Auftritt des Papstes im Bundestag im wahren Sinne des Wortes ein Beitrag zum Dialog über politische und gesellschaftliche Fragen. Gibt es einen geeigneteren Ort als den Plenarsaal eines Parlamentes, um für Auseinandersetzung in der Sache zu werben?

Die Reden des Papstes und des Bundestagspräsidenten im Wortlaut finden Sie in der beiliegenden Debattdokumentation.

GASTKOMMENTARE

IST RELIGION PRIVATSACHE?

Dehnbares Konstrukt

PRO



Vera Gaserow
Freie Journalistin

vera.gaserow@web.de

Was haben ein alter Preußenkönig und eine junge Protestpartei miteinander zu schaffen? Immerhin so viel: Der eine dekretierte, jeder möge nach seiner Façon selig werden. Die andere zog jetzt mit dem Slogan „Religion privatisieren!“ in den Berliner Wahlkampf. Das klingt so krude wie manch andere Forderungen der Piraten-Partei auch. Aber nach dem Papstbesuch ahnt man: Der Ruf nach Privatisierung der Religion hat einen ersten Hintergrund. Die Papstvisite hat deutlich wie selten gezeigt, dass die im Grundgesetz fixierte Trennung von Staat und Kirche ein dehnbares Konstrukt ist. Es lässt sich nach politischer und weltanschaulicher Präferenz auslegen. Anders ist kaum zu erklären, wie Deutschlands höchste staatliche Repräsentanten jetzt einen Kirchenführer als Chef eines supranationalen Glaubensstaates empfangen haben. Religion zur Staatsangelegenheit aufzuwerten, passt jedoch nicht zu einer aufgeklärten Republik, die längst aus einer bunten Vielfalt aus Glaubensanhängern und einer wachsenden Schar Konfessionsloser besteht. Die Verquickung ist nicht nur antizipiert. Sie manövriert auch in konfliktreiche Doppeltbödigkeit: Wie ernst nimmt ein Staat seine weltanschauliche Neutralität, der muslimischen Lehrerinnen das Kopftuch verbietet, aber das Kreuz am Pult duldet? Der keine Staatsreligion kennt, aber christliche Feste zu gesetzlichen Feiertagen erhebt und Kirchensteuern eintreibt? Ob und was wir glauben, geht den Staat nichts an. Stimmt. Aber dann müssen wir Religion auch konsequent zur Privatsache machen. Sie aus staatlichen Sphären zu verbannen, hieße keinesfalls, sie aus dem gesellschaftlichen Leben zu vertreiben. Dort müsste sie sich aus eigener Kraft beweisen. Es hieße, sich ehrlich zu machen.

Verquickung gewollt

CONTRA



Stephan Löwenstein
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

s.loewenstein@faz.de

Privatsache ist Religion für mich als katholischen Christen nicht. Schließlich hat Christus seinen Jüngern aufgetragen, öffentlich Zeugnis abzulegen und Gemeinden zu bilden. Das heißt nicht, dass die Religion den Staat bestimmen müsste: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ In einer Demokratie hat der Staat religiös neutral zu sein: Niemand darf in Deutschland wegen seiner Religion benachteiligt oder bevorzugt werden. Folgt daraus aber, dass Staat und Kirche in allem getrennt sein müssen? Das Grundgesetz verlangt das nicht nur nicht, es sieht sogar ausdrücklich eine Verquickung vor. Der Religionsunterricht ist in der Regel ordentliches Schulfach und findet im Rahmen der staatlichen Aufsicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften statt – auch das ist ein Grundrecht. Unabänderlich sind diese Artikel indes nicht. Also ist es legitim zu fragen, ob es wünschenswert wäre, Staat und Kirche so strikt zu trennen wie beispielsweise in Frankreich in der Tradition der französischen Revolution. Angesichts der öffentlichen Mission der Christen – das sind immer noch zwei Drittel der Deutschen – würde das schwere gesellschaftliche Konflikte mit sich bringen. Schon deshalb wäre das nicht wünschenswert. Vielmehr ist es umgekehrt sinnvoll, die wachsende Zahl der Muslime auch dadurch zu berücksichtigen, dass ihnen die Religionsunterweisung an den Schulen ermöglicht wird, über die natürlich auch der Staat die Aufsicht führt. Die Kirchensteuer, ein anderer Punkt der Verquickung, ist bequem für die Kirchen, aber nicht wesentlich. Doch von den Werken der Religionsgemeinschaften profitiert auch die Allgemeinheit, ob das Kindergärten, Schulen oder soziale Werke sind. Auch deshalb wäre eine strikte Trennung nicht gut.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 5

Wie bewerten Sie die Ansprache von Papst Benedikt XVI. vor dem Deutschen Bundestag?

Es hat mich sehr gefreut, dass der Papst die Ökologiebewegung so gelobt hat. Das zeigt, dass die Bewahrung der Schöpfung eine ganz große Aufgabe in Europa und der ganzen Welt ist. Ein wichtiges Signal war es auch, deutlich zu machen, dass es in der Politik nicht um Macht und Geld, sondern zuerst um Recht und Gerechtigkeit geht.

Viele Abgeordnete der Opposition von SPD über Bündnis 90/Die Grünen bis hin zur Linkspartei blieben der Papst-Rede fern. Was sagen Sie dazu?

Das war im Rahmen der Freiheit möglich und darüber muss sich niemand wirklich aufregen. Wir hatten auch schon andere Gäste im Hohen Haus, wo es weniger Diskussionen gab, aber deren Besuch mindestens genau so diskussionswürdig gewesen wäre. Ich möchte hier nur an den „Lupenreinen Demokraten“ Putin erinnern.

Von den ferngebliebenen Abgeordneten sahen viele durch den Papst-Auftritt im Bundestag die Trennung von Staat und Kirche verletzt. Hatten Sie damit keine Probleme?

Wir haben den Papst 2009 zum Jubiläum der Römischen Verträge als Staatsoberhaupt des Vatikans und nicht als Religionsführer eingeladen. Als Kirchenoberhaupt feierte er die Heilige Messe in Berlin und anderswo und traf sich mit Vertretern verschiedener Religionen. Der Papst hatte also sozusagen verschiedene Hüte auf dieser Reise auf, im Bundestag war er Staatschef.

Gleichwohl redete der Papst natürlich auch als Kirchenoberhaupt vor dem Bundestag. War das nicht ein Dammbruch, müssen nicht künftig auch Führer anderer Religionen vor dem Plenum reden dürfen?

Wenn die anderen Religionsführer zugleich Staatschefs wären, müssten sie auch eingeladen werden. Eine weitere Anmerkung dazu: Wollte man den Papst nicht im Parlament reden lassen, müsste man mir auch verbieten dort zu reden, denn ich bin auch Präses der Evangelischen Synode in Deutschland und damit faktisch auch in einer Doppelrolle. Ich rede aber natürlich im Bundestag als gewählte Abgeordnete.

In Ihrer Fraktion gibt es scharfe Papstkritiker. So warf Ihr Parteifreund Volker Beck Benedikt „Geschichtsvergessenheit“ wegen der angestrebten Aussöhnung mit den abtrünnigen Pius-Brüdern vor oder er sagte über den deutschen Papst mit Blick auf seinen Umgang mit Homosexuellen, Protestanten oder Muslimen, er sei „diplomatisch so geschickt“ wie George W. Bush. Was sagen Sie dazu?

Ich bin früher in der DDR für die freie Meinungsäußerung auf die Strafe gegangen. Volker Beck hat seine Meinung zum Papst geäußert. Da mag jeder beurteilen, wie er darüber denkt. Ich finde es richtig, deutlich zu machen, dass es auch Kritik an der katholischen Kirche gibt. Auch an diesem Papst, auch an der Frage, wie er mit bestimmten Fragen, die das Leben von Menschen betreffen, umgeht. Schaut man sich die einzelnen Menschen in unserer Zeit an oder ist man Doktrinen verhaftet, die die katholische Kirche vor Jahrhunderten ausgegeben hat? Das betrifft etwa die Sexualmoral oder auch die Frage der wiederverheirateten Geschiedenen. Der Bundespräsident hat sich zu letzterem eingelassen und ist nicht als vehementer Papstkritiker bekannt.

Wie ist überhaupt die Relevanz von Christen bei den Grünen? Sind sie dort eine Minderheit?

»Alle eins vor dem Herrn«

KATRIN GÖRING-ECKARDT Die Bundestags-Vizepräsidentin und führende Protestantin würdigt den Besuch von Papst Benedikt XVI. an Stätten der Reformation



Nein. In der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sind Christinnen und Christen zum Beispiel keine Minderheit. Das Wort von Menschen, die christlich engagiert sind, spielt in der Partei eine wichtige Rolle. Wir haben Menschen bei den Grünen, die in kirchlichen Funktionen sind wie ich selbst oder Baden-Württembergs Ministerpräsident Kretschmann, der im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken ist. Aber es gibt immer eine klare Trennung.

Was bedeutete für Sie als führende Protestantin die Visite des Papstes in Deutschland?

Benedikt XVI. hat das Land Martin Luthers besucht, auch Mitteldeutschland, auch das Erfurter Augustinerkloster, wo Luther Mönch war. Das war ein Signal, auch weil der Papst bei der Reise-Vorbereitung gesagt hat, er wolle sich für diese Punkte mehr Zeit nehmen. Auch dass wir im Augustinerkloster einen gemeinsamen Gottesdienst

gefeiert haben, war ein bedeutendes Signal des Papstes.

Wie haben Sie die Präsenz des Papstes in Ihrer thüringischen Heimat und in Ihrem Wahlkreis im Raum Erfurt und Weimar wahrgenommen? Die Gegend ist ja bestenfalls protestantisch geprägt, in weiten Teilen ganz unkirchlich.

Wie in Berlin gehört auch die Mehrheit der Thüringer keiner christlichen Kirche oder anderen Religion an. Es war ein besonderes Zeichen, dass der Papst in diese Region ging. Mit dem Besuch des katholisch geprägten Eichsfelds hat er gewürdigt, dass Menschen der DDR-Diktatur widerstanden haben. Auch das Augustinerkloster war ein Ort der Bürgerrechtsbewegung, wo die Kirche den Aktivisten ein Dach bot. Das habe ich dort auch beim Treffen mit dem Papst verdeutlicht. In meiner Begrüßung habe ich darauf hingewiesen, dass das Wort Christi, die Worte der Heiligen Schrift, das Wort Martin Luthers, der niemandem Untertan ist, uns in der DDR im Kampf gegen die Diktatur geholfen haben. Es hat uns Mut gemacht weiter zu widerstehen und zu wissen, es gibt etwas Größeres als den Staat, die Stasi und das ganze ungerechte Regime.

Sehen Sie durch den Besuch des Papstes an Stätten der Reformation Impulse für die Ökumene?

Beide Kirchen wollen gemeinsam gehen mit Blick auf das 500-jährige Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Das Jahr 2017 ist für die Protestanten weltweit ein besonderes Datum. Wir hoffen, diesen Weg auch ökumenisch gehen zu können.

Beim Wort-Gottesdienst mit dem Papst im Erfurter Augustinerkloster sprachen Sie als Laie und als Frau die Begrüßungsworte. Was hat Ihnen das bedeutet?

Wir wollten deutlich machen, dass es bei uns ganz selbstverständlich ist, dass Laien geistlich sprechen und auch Frauen es tun. Dabei fiel die Wahl auf meine Person. Das war insofern eher eine Ehre, die ich für meine Kirche wahrgenommen habe als gegenüber dem Papst. Ich habe ihn im Gottesdienst auch nicht mit seinem offiziellen Titel „Seine Heiligkeit“ angesprochen. Das habe ich draußen bei der Begegnung getan. Im Gottesdienst aber waren wir alle eins vor dem Herrn.

Wie sehen Sie überhaupt als protestantische Christin die geistige Befindlichkeit in Deutschland im Jahr des Papstbesuchs?

Ich war in diesem Jahr auch Kirchentagspräsidentin. Nach Dresden sind sehr viele Menschen gekommen und haben über ihren Glauben geredet und sich dazu bekannt. Das gab es durch den Papstbesuch jetzt zum zweiten Mal in Deutschland. Immerhin haben sich so einige hunderttausend Menschen zum christlichen Glauben bekannt. Wir leben in einer Zeit, in der viele Menschen nach Orientierung fragen. Sie wollen wissen, wo sie sich beheimaten können, in welchen Themenbereichen sie auch Zuversicht finden können. Die Kirchen stehen jetzt vor der Frage, ob sie eine Tür öffnen können, durch die die Suchenden gehen können, oder ob sie selbst mehr Fragen als Antworten haben.

Das Interview führten Jörg Biallas und Hans Krump.

Katrin Göring-Eckardt (45) gehört dem Deutschen Bundestag seit 1998 an und war 2002 bis 2005 Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Seit Oktober 2005 ist Göring-Eckardt Vizepräsidentin des Bundestags und seit Mai 2009 Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Weltoffene Katholikin: Monika Grütters

Das Internet hält viele Informationen über Monika Grütters bereit: Bundestagsabgeordnete, stellvertretende Vorsitzende der Berliner CDU, Wahlkreis Marzahn-Hellersdorf, Katholikin. Es lässt sich ihre Meinung nachlesen, dass es für eine Stadt wie Berlin verheerend wäre, würde die vermutete Nähe des neuen Bischofs Rainer Woelki zum Opus Dei offizielle Bistumpolitik. Und dann ist da ein Bericht über ihre Unterschrift unter eine halbseitige Anzeige in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“, die Papst Benedikt XVI. als einen der weltweit bedeutendsten Intellektuellen unserer Zeit würdigt. Wie würde Monika Grütters also die Christin Monika Grütters beschreiben? Sie lacht. „Ich bin eine aktive Katholikin, die durch ihre Bindung an die katholische Kirche ein fröhlicherer und zuversichtlicherer Mensch ist“, sagt sie dann. Tatsächlich zieht sich das Katholischsein wie ein roter Faden durch ihr Leben: aufgewachsen im westfälischen Münster („Da sind fast alle katholisch“), gläubiges Elternhaus, der Bruder für die Jesuiten im Sudan tätig, Abitur an einem bischöflichen Mädchengymnasium, schließlich, mit 18 Jahren, Eintritt in die CDU – in die Partei, die das Wort „christlich“ im Namen trägt. Das C in CDU sei Teil ihrer Entscheidungsfindung, sagt sie. Und der Grund, warum sie Mitglied der CDU und keiner anderen Partei ist. Die Menschenrechte, die Soziale Marktwirtschaft, das Prinzip „Der Stärkere hilft dem Schwächeren“ – das ist für Grütters Ausdruck eines christlichen Weltbildes. „Und all das sind Fundamente der CDU-Programmatik“, sagt sie.

Und doch zog es die 49-Jährige nach ihrem Studium der Germanistik, Kunstgeschichte und Politikwissenschaften nach Berlin – in die „katholische Diaspora“, wie sie es nennt. Ausgerechnet in das Bundesland, in dem der Anteil der katholischen Bevölkerung mit derzeit etwa neun Prozent nahezu verschwindend gering ist. Das prägt. „In Berlin habe ich Priester und Ordensleute getroffen, die mir eine undogmatische, gelassene und weltoffene Hal-



»Ich habe Unglaubliches, Erhellendes aus der Feder Benedikts gelesen.«

tung vorgelebt haben“, sagt sie. Eine Haltung, die sie sich zu eigen gemacht hat. Die katholische Kirche muss sich öffnen, findet sie. Öffnen für einen toleranten Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, für mehr Ökumene und für das Diakonat der Frau. „Die Weihe ist eine Gnadengabe“, sagt sie. „Und ich glaube nicht, dass Gott diese nach Geschlecht verteilt.“ Sie hofft, dass sich reformerische Trends in der katholischen Kirche verstärken und nicht allein die traditionalistischen. Denn: Durch Zuwanderung und Durchmischung werde die Gesellschaft immer bunter – ein nicht mehr umkehrbarer Prozess – und darauf müssten

gerade die großen Kirchen Antworten geben, findet sie. Berlin sei ein gutes Beispiel für die Gesellschaft der Zukunft. Als Grütters hier zum ersten Mal zur Wahl antrat, sei ihr geraten worden, ihren Glauben im Kandidatenprospekt zu verschweigen – in Berlin sei der eher abschreckend, hieß es. Monika Grütters hat den Rat nicht befolgt. „Ich wäre doch dann nicht mehr authentisch“, findet sie. Authentisch ist auch ihre Bewunderung für den Papst. „Ich habe Unglaubliches, Erhellendes aus der Feder Benedikts gelesen.“ Im Bundestag ist Monika Grütters Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien, Mitglied im Bildungsausschuss und Obfrau im Unterausschuss „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik“. Sie arbeitet als Honorarprofessorin an der Freien Universität in Berlin und ist Mitglied in zahlreichen Vereinen, Verbänden und Stiftungen. Bleibt da noch Freizeit? Ja, sagt sie. Allerdings: Die Übergänge zwischen Beruf und Privat seien fließend. Neben Laufen und Bergwandern genieße sie in der Freizeit das, was auch im Beruf von ihr erwartet werde: Bücher lesen, ins Theater gehen, Ausstellungen eröffnen. „Ich habe meine Leidenschaft zum Beruf gemacht“, sagt sie. Ein Blick in ihr Büro bestätigt das: Auf dem Schreibtisch stapeln sich Zeitungen, in den Regalen stehen Bücher, sortiert nach Kulturpolitik, Biographien, Medien. Den weitaus größten Teil machen Kunstbücher aus. An den Wänden hängen Bilder, Kunst, die sie sich selbst gekauft hat. „Kultur“, sagt Grütters, „ist Ausdruck von Humanität und diese wiederum ist verwurzelt im christlichen Weltbild.“ Tatjana Heid

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@
bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Monika Pilath (mpi)
Dr. Verena Renneberg (ver)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
23. September 2011

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kuhseisenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantwortl.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Katrin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefax (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: katrin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefax (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unerwartete Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Die Limousine des Papstes vor dem Osteingang des Reichstagsgebäudes

An einem Donnerstag in Berlin

STAATSGAST Der Besuch Benedikt XVI. hat in der Hauptstadt für Wirbel, Begeisterung und gesperrte Straßen gesorgt

Ein Tag, eine Stadt, ein Mann. Selten hat ein Staatsbesuch die Hauptstadt so polarisiert wie der von Papst Benedikt XVI. – religiöser Führer der katholischen Kirche und Staatsoberhaupt des Vatikan. Die einen jubelten, die anderen protestierten. Berlin: eine Stadt im Widerstreit der Gefühle.

Pariser Platz, 7.30 Uhr

Gegenüber dem S-Bahn-Ausgang Brandenburger Tor flattert die Vatikanflagge, erste Fernsehsender haben ihren Posten bezogen. Noch ist der Durchgang zur Straße des 17. Juni nicht gesperrt, die Gitter stapeln sich rund um das Brandenburger Tor. Es sieht aus, als hätte jemand mit dem Aufbau begonnen und sei unerwartet unterbrochen worden. Zwei Frauen trinken Kaffee aus Pappbechern. „Meinst du, wir kommen heute Abend ohne Probleme nach Hause?“, fragt die eine. „Bis wir fertig sind, ist hier eh nichts mehr los“, lautet die Antwort. Neben den beiden sammelt ein Mann Müll ein, es riecht nach Pferdeäpfeln. Doch dort, wo sonst Kutschen auf Touristen warten, spazieren um die Uhrzeit nur ein paar Tauben.

Befehlsstelle Bundestagspolizei, 10 Uhr

Im Erdgeschoss des Südostturms vom Reichstagsgebäude herrscht hektischer Betrieb. Beamte kommen rein, Funkgeräte werden abgeholt, getestet, getauscht und mitgenommen. Die Fenster sind verdunkelt, an der Wand flimmert eine Projektion von der abgesperrten Zone rund um den Bundestag. Eine letzte Einsatzbesprechung steht an. Insgesamt sind an diesem Donnerstag vier von fünf Dienstgruppen der Bundestagspolizei im Einsatz.

Osteingang des Reichstagsgebäudes, 10.30 Uhr

Zwei Männer im Frack hissen die Vatikanflagge zwischen Europa- und Deutschlandfahne. Mannschaftswagen der Berliner Polizei rollen an ihnen vorbei, ein Sprengstoffspürhund schnüffelt an den Kanaldeckeln. Beamte markieren die untersuchten Deckel mit giftgrüner Farbe. Unverdächtig. Auch drei Fahrräder, die noch zwischen den roten Absperrbändern stehen, untersucht der Hund sorgfältig. Eine Frau kommt herbeigeilt, bringt ihres weg. Die anderen beiden werden kurz darauf abgeholt und in den Polizeibereich 34, Nähe Kanzleramt, gebracht. Fahrräder sind hier heute verboten.

Brandenburger Tor, 12 Uhr

Die Gegend um den Bundestag ist gesperrt, vor dem Brandenburger Tor dagegen tummelt sich ein gemischtes Publikum: Polizisten, Mitarbeiter der Berliner Verkehrsbetriebe, Passanten laufen durcheinander, dazwischen die üblichen Touristenattraktionen. Pferdekutschen bieten ihre Dienste an, ein als DDR-Grenzbeamter verkleideter Mann lässt sich mit Touristen fotografieren. Mittlerweile auch eingetroffen: die ersten Papstprotestler. Ehemalige Heimkinder stehen dort, ein als Papst verkleideter Mann, Menschen, die auf Missbrauch in katholischen Einrichtungen aufmerksam machen wollen. Sie geben Interviews, verteilen Hand-

zettel. Der Durchgang zur Straße des 17. Juni ist jetzt gesperrt. Eine 80-jährige Berlinerin steht dort, seit einer halben Stunde wartet sie. Darauf, dass der Papst vorbeifährt und sie ihn vielleicht zu Gesicht bekommt. „Der Papst ist das Oberhaupt meiner Kirche“, sagt sie. „Ich musste kommen.“ Und wenn sie ihn doch nicht sieht? Dann wäre das auch nicht so schlimm. Denn so nah wie an diesem Tag komme sie ihm nie wieder, sagt sie.

Reichstagsgebäude, 13.30 Uhr

Amigo und Amiga, zwei belgische Schäferhunde, suchen die Meldetische vor dem Plenarsaal nach Sprengstoff ab. Acht Hunde der Bundespolizei sind für Benedikt XVI. im Einsatz. Für sie ist es ein Spiel, sie hüpfen, springen, schnuppern. Auch der Andachtsraum, der Plenarsaal und die Besuchertribünen werden auf Sprengstoff abgesehen. Nach etwa zwanzig Minuten brauchen die Hunde eine Pause, dann übernehmen andere. Schichtdienst für Tiere. Sind die Hunde weg, darf keiner mehr die Räume unbeaufsichtigt betreten, sonst wäre die Arbeit umsonst gewesen.

Dorotheenstraße, 14.30 Uhr

Die Ampeln schalten unbeeinträchtigt von Grün auf Rot und wieder zurück, doch die Straße ist leer. Abgesperrt. Wo sich sonst die Autos stauen, fahren nur noch Polizeiwagen entlang. An der Ecke Schiffbauerdamm/Luisenstraße werden regelmäßig Fußgänger und Radfahrer angehalten. Drei Touristen we-

deln mit einem Stadtplan, fragen die Polizisten, die ihnen den Weg abschneidet, nach einer anderen Route zum Brandenburger Tor. Derweil möchte ein Pfarrer zusammen mit acht Kindern und einer Gemeindemitarbeiterin näher an das Reichstagsgebäude herankommen. Sie sind für den Papstbesuch aus Regensburg angereist. Während die

Parlamännchen
Politik für Kinder

Papst

Papst heißt soviel wie Papa. Deshalb wird er auch „Heiliger Vater“ genannt. Denn für die Katholiken ist er der Stellvertreter Gottes auf der Erde. Mehr als eine Milliarde Menschen sind Mitglieder der katholischen Religionsgemeinschaft. Der Papst darf sich einen Künstlernamen geben. Der jetzige Papst nennt sich Benedikt, weil viele seiner Vorbilder so heißen. Und weil er schon der 16. Papst mit diesem Namen ist, heißt er Benedikt der 16. Sein richtiger Name ist Joseph Ratzinger. Er ist 84 Jahre alt und stammt aus Bayern. Aber als Papst lebt er im Vatikan. Das ist das kleinste Land der Welt, so groß wie ein Stadtteil, und liegt in Italiens Hauptstadt Rom.

Erwachsenen mit der Polizei sprechen, laufen zwei Mädchen mit ihren Fotoapparaten auf die abgesperrte Brücke. Polizisten fangen sie wieder ein. Traurig, dass es hier nicht weitergeht, sind die Kinder aber nicht. „Wir sind ja nachher im Olympiastadion“, sagt eine. „Aber wo wir schon mal hier sind, möchten wir sagen: Wir finden es ganz schön peinlich, dass

manche Abgeordnete wegbleiben wollen“, fügt eine andere hinzu.

S-Bahn nach Blankenfelde, 15.40 Uhr

Eine Gruppe Linke-Abgeordnete trifft sich eher zufällig in der S-Bahn vom Brandenburger Tor zum Potsdamer Platz. Sie wollen dort zur Protestkundgebung gehen, unter ihnen Barbara Höll. Die Abgeordnete aus Leipzig hat zuvor in ihrem Büro minutenlang überlegt, welche Schuhe sie anziehen soll – die Demo wird sich schließlich einige Stunden hinziehen. Am Kragen trägt sie die rote Aids-Schleife – für sie sinnbildlich für den Gebrauch von Kondomen und einen toleranten Umgang mit Homosexuellen. Die Teilnahme an der Demonstration war für Höll alternativlos: „Die Rede des Papstes ist ein politisches Ereignis und als Politikerin möchte ich eine klare Haltung beziehen“, sagt sie.

Osteingang des Reichstagsgebäudes, 16.20 Uhr

Das Reichstagsgebäude gleicht einer Festung, die Straßen sind abgeriegelt. Auf dem Dach stehen Präzisionsschützen, Polizeiboote überwachen die Spree. Manfred Alscher arbeitet seit elf Jahren für den Deutschen Bundestag, an diesem Donnerstag hat er Dienst an der Pforte. Durch die große, gläserne Eingangstür kann er sehen, wie Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) den Papst begrüßt. Dann betreten beide das Gebäude, der Papst in Begleitung von Kardinälen. Alscher steht neben seinen Kollegen und Vorgesetzten, Benedikt XVI. geht in zwei Metern Entfernung an ihnen vorbei. Sein Blick trifft jeden einzelnen der versammelten Personen – auch Manfred Alscher, der von der Ausstrahlung des Mannes beeindruckt ist. „Es war interessant zu sehen, mit welcher Freude er sein Amt erfüllt“, sagt Alscher. Den Gottesdienst im Olympiastadion will er sich später im Fernsehen anschauen.

Plenum, 16.48 Uhr

„Es ist mir Ehre und Freude, vor diesem Hohen Haus zu sprechen – vor dem Parlament meines deutschen Vaterlandes, das als demokratisch gewählte Volksvertretung hier zusammenkommt, um zum Wohl der Bundesrepublik Deutschland zu arbeiten.“ Der Papst beginnt seine Rede. Ebenfalls im Plenum: Renate Schmidt, SPD-Abgeordnete, ehemalige Bundestagsvizepräsidentin und Familienministerin unter Kanzler Gerhard Schröder. Der Bundestag hat sie eingeladen, im schwarzen Hosenanzug sitzt sie auf einem der frei gebliebenen Plätze und lauscht den Worten Benedikts XVI. Es erinnert sie an Reden anderer Staatsbesucher, die sie im Bundestag miterlebt hat – wie etwa den Auftritt von Ronald Reagan im Juni 1982, über den sie jedoch deutlich weniger begeistert gewesen war als über Rede des Papstes, wie sie später sagt. Sie hätte sich allerdings gewünscht, dass er „stärker päpstlich und weniger professoral“ gesprochen hätte.

Potsdamer Platz, 16.50 Uhr

Die Protestkundgebung beginnt. Etwa 20 Linke-Abgeordnete, mindestens drei Abge-

ordnete von den Grünen und einige sehr wenige von der SPD-Fraktion sind dabei. Sie schwenken Parteifahnen, die Linksfraktion hat sich hinter einem Banner mit der Aufschrift „Für die Trennung von Staat und Religion“ versammelt. Rund 10.000 Menschen beteiligen sich an dem Protest, zu dem der Lesben- und Schwulenverband unter dem Motto „Keine Macht den Dogmen“ aufgerufen hat: Ein Kleinkind spielt mit einer Aids-Schleife, ein 76-jähriger Berliner läuft durch die Massen und fotografiert, ein Transvestit schminkt sein Gesicht kalkweiß, der Freund hält den Spiegel. Am Rand der Menge tanzen zwei Frauen zu Trommelmusik, auf den Plakaten stehen Dinge wie „Liebe heißt Respekt“ und „Habemus mamam“. Insgesamt sind rund 6.500 Beamte der Berliner Polizei im Einsatz, durch Demonstrationen und Straßensperrungen nimmt der Verkehr teils chaotische Züge an.

Bus zum Olympiastadion, 17.30 Uhr

Unter anhaltendem Applaus verlässt der Papst nach seiner Rede vor dem Bundestag

den Plenarsaal Richtung Olympiastadion. Auch die Abgeordneten machen sich auf den Weg, um seiner Messe beizuwohnen. Für sie stehen Busse bereit, die von der Polizei eskortiert werden. Vorbei an Straßensperren und Menschenmassen, die den Weg säumen in der Hoffnung, einen Blick auf den Papst oder einen Politiker zu erhaschen. In einem der Busse sitzt Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU), der die Rede Benedikts als „intellektuell, religiös und politisch sehr eindrucksvoll“ lobt.

Olympiastadion, 18 Uhr

Abendrot über und Flutlicht im Stadion. Benedetto-Rufe und Weihrauch füllen die Luft auf der Papamobil eine Ehrenrunde auf der Tartanbahn dreht. Rund zwanzig Minuten später eröffnet er die Messe: „Lasst uns beten.“ Um kurz nach acht schließt der Papst die Messe mit einem Segen für die über 60.000 Gläubigen. In einem gewaltigen Chor stimmen sie „Großer Gott, wir loben Dich“ an, während der Papst das Stadion verlässt. *Tatjana Heid*

»Schon etwas Besonderes«

MORGENANDACHT Ein Ruhepol für Christen im Bundestag

Luther, was sonst. „Das versteht sich doch für einen liberalen, badischen Protestanten“, sagt Patrick Meinhardt vergnügt. Es ist neun Uhr am Morgen des Papstbesuchs im Bundestag. Gerade hat der FDP-Abgeordnete – nicht das erste Mal – die Andacht gehalten, die donnerstags und freitags den Auftakt der meist langen Sitzungstage im Parlament bildet. Ein Christenmensch lebe „nicht in sich selbst, sondern in Christus und seinem Nächsten“, zitierte Meinhardt, der evangelische Theologie studiert hat, den Reformator Martin Luther. Die „liebe Bundestagsgemeinde“, die der 44-Jährige um Punkt 8.40 Uhr im Saal 1 S 019 im Reichstagsgebäude begrüßt hat, besteht an diesem Tag aus 18 Personen: Mitarbeiter der Fraktionen und der Bundestagsverwaltung gehören dazu. Außerdem sind vier Abgeordnete in den Andachtsraum wenige Schritte vom Plenarsaal entfernt gekommen. Die CDU-Abgeordnete und Katholikin Maria Flachsbarth hat in der dritten Reihe Platz genommen. In das Eingangslied „Nun singe Lob, Du Christenheit“ stimmt sie mit gebübter Stimme ein. „Der uns als seine Kirche liebt, ihr Einigkeit verleih“, heißt es in der zweiten Strophe. Es sei „schon etwas Besonderes“, sagt Flachsbarth, dass am Tag des Papstbesuches „ein evangelischer Christ diese Feier geleitet und mit einem Luther-Zitat diesen Tag begonnen hat“. Sie finde das „passend“, da der Besuch des Papstes im Zeichen der Ökumene stehe.

sagen wird. Und doch sei „die zentrale Botschaft: Gott steht im Mittelpunkt“. Pfarrer Pascal Kober, Obmann der FDP-Fraktion im Arbeits- und Sozialausschuss, ergänzt, er schätze besonders, dass die gemeinsame Glaubenserlebnis von evangelischen und katholischen Christen in den Parlamentsandachten so selbstverständlich sei. „Hier sind alle Schwensen und Brüder“, sagt Kober. Fraktionsgrenzen und inhaltliche Differenzen traten für eine Viertelstunde – so lange dauert die Andacht – in den Hintergrund. Die Wirkung hält manchmal länger an. Ein SPD-Kollege, erzählt Kober, mit dem er im Ausschuss stets streite, habe nach einer von ihm geleiteten Andacht zu ihm gesagt: „Du bist ja doch kein schlechter Mensch.“ Der Reutlinger lacht. Die Andachten in Sitzungswochen haben Tradition im Bundestag. Sie sind „Ruhepole im hektischen Parlamentsalltag“ (Flachsbarth) und „führen uns vor Augen, dass nicht alles aus eigener Kraft geschieht, sondern wir auf die Gnade Gottes angewiesen sind“ (Kober). Schon zu Bonner Zeiten trafen sich Abgeordnete zu Gebet und Gesang. Auch das vom Band abgespielte Glockengeläut des Kölner Domes zur Begrüßung gab es damals schon. Erst aus der vergangenen Wahlperiode stammt dagegen der Brauch, dass Abgeordnete die Andacht halten. Angesprochen werden sie jeweils von der evangelischen oder katholischen Kirche, die sich die Gestaltung der Morgenfeiern teilen. Den Andachtsraum hat der Künstler Günther Uecker im Jahr 1999 gestaltet. Ihn sollen Angehörige aller Konfessionen zum Gebet und zur Meditation nutzen können. Die SPD-Abgeordnete Kerstin Griese, die es an diesem Morgen nicht zu Andacht geschafft hat, findet das gut: „Spiegle es doch die ‚Offenheit unserer Gesellschaft, für die auch unser Parlament steht‘.“ *Monika Pilath*



Protestveranstaltung in Berlin gegen den Papstbesuch mit dem Motto „Keine Macht den Dogmen“

Ein Hauptstadtbesuch der besonderen Art

BENEDIKT XVI. IN BERLIN Impressionen einer Staatsvisite

Stimmen zum Papst-Besuch

„Er weiß, dass viele ihn mit einer sehr positiven Haltung erwarten, und dass es andere gibt, die ihm sehr kritisch zuhören werden.“
Vatikan-Sprecher Federico Lombardi

„Der Papst wechselt in dieser Reise ständig seine Rolle. Vor dem Bundestag spricht er als Staatsbürger, im Olympiastadion tritt er als Bischof und Priester auf und feiert einen Gottesdienst. Gleichzeitig trifft er auf seiner Tour privat oder als deutscher Staatsbürger Leute, die er schätzt. Das zeigt, dass die Einladung im Parlament auf unsicheren Grund stand. Wir sollten ehrlich sein: Wir haben ihn eingeladen als Oberhaupt der katholischen Christen. Seine Funktion als Staatsbürger war eher ein vorgeschobener Vorwand.“

Volker Beck, Parlamentarischer Geschäftsführer der Grünen-Bundestagsfraktion

„Kirche ist keine Parallelgesellschaft.“
Christian Wulff, Bundespräsident

„Europa interessiert den Papst sehr.“
Angela Merkel (CDU), Bundeskanzlerin

„Die Teilnahme ist für jeden Abgeordneten eine höchstpersönliche Entscheidung. Ich wünsche mir Respekt in Glaubensfragen und Gelassenheit im Umgang mit denjenigen Abgeordneten, die heute nicht dabei sein wollen. Die Zeit der Glaubenskriege ist vorbei.“
Thomas Oppermann, Parlamentarischer SPD-Fraktionsgeschäftsführer

„Er war menschlich, er war verbindlich.“
Christine Lieberknecht (CDU), Ministerpräsidentin von Thüringen

„Wenn er von Kirche und von ‚wir‘ gesprochen hat, war er immer sehr deutlich, es geht um die katholische Kirche.“
Markus Dröge, Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

„Ich glaube, diejenigen, die da waren, haben die Papstpredigt mit Respekt und Anstand aufgenommen.“
Jürgen Herrmann, CDU-Bundestagsabgeordneter

„Der Respekt sowohl vor einem Staatsoberhaupt als auch vor dem Oberhaupt der Katholiken hätte aus meiner Sicht ihre Anwesenheit geboten.“
Joachim Mertens (SPD), Landtagspräsident von Rheinland-Pfalz

„Die Teilnahme an der Protestdemonstration ist meine politische Antwort auf die Rede des Papstes. Hätte es die Möglichkeit gegeben, ihm kritische Fragen zu stellen, wäre ich im Bundestag.“
Nicole Gohlke, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion

„Am meisten beeindruckt hat mich wirklich der Satz des hörenden Herzens von Salomon.“
Andrea Nahles, SPD-Generalsekretärin

„Einer der größten Momente der deutschen Parlamentsgeschichte. Er hat uns zu Herzen geredet.“
Gerda Hasselfeldt, CSU-Landesgruppenchefin

„Obgleich uns manches trennt, das Wichtigste verbindet uns: die Sehnsucht nach Gott.“
Katrin Göring-Eckardt (Grüne), Bundestagspräsidentin und EKD-Synodenpräsidentin

Stimmen zum Papst-Besuch

„Der Papst hat zum Dialog eingeladen über die Frage des Verhältnisses des Menschen zur Natur und zu dem auch in der Natur sichtbar werdenden Schöpfer, dem Recht und der Gerechtigkeit. Ich finde, das ist ein sehr einladender Gedanke und ich bin dankbar dafür, dass wir, die Politik, die Gesellschaft in Deutschland, die Einladung zu dieser Diskussion und diesem Nachdenken annehmen.“
Norbert Röttgen (CDU), Bundesumweltminister

„Die Messe im Olympiastadion finde ich gut. Dass der Papst im Bundestag spricht, dagegen nicht. Wenn er dort reden darf, sollten das auch andere Religionsführer dürfen.“
Lisa Paus, Grünen-Bundestagsabgeordnete

„Unsere Stadt ist also keine gottlose Stadt.“
Rainer Maria Woelki, Erzbischof von Berlin

„Ein großartigeres Zeichen als ein Treffen mit den Brüdern und Schwestern der Protestanten an diesem geschichtsträchtigen Ort kann ich mir nicht vorstellen.“
Johannes Singhammer, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

„Unser Herz brennt nach mehr. Und das war heute zu spüren.“
Nikolaus Schneider, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland

„Jede Kirche muss auch neue Wege gehen.“
Hans-Peter Friedrich (CSU), Bundesinnenminister

„Die Mahnung des Papstes, die Wahrung der Gerechtigkeit in allem politischen Bemühen nicht aus den Augen zu verlieren, tun uns allen gut.“
Hermann Gröhe, CDU-Generalsekretär

„Für uns Politikmachende geht es um Gerechtigkeit und um sonst nichts. Das hat der Papst klar gemacht.“
Renate Schmidt (SPD), ehemalige Familienministerin und frühere Bundesgesundheitsministerin

„Der Bischof von Rom, Papst Benedikt, kommt an die Wiege der Reformation.“
Propst Hans Mikosch, Regionalbischof von Gera und Weimar

„Ich bin rausgegangen, weil ich den anhaltenden Applaus zu Beginn zu heftig fand.“
Hans-Christian Ströbele, Grünen-Abgeordneter, der den Bundestag zu Beginn der Papstpredigt verlassen hat

„Man konnte auch nicht erwarten, dass der Papst ein Rezeptbuch für unser aktuelles Handeln vorlegt.“
Rainer Brüderle, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion

„Manche, die im Vorfeld zu wissen glaubten, dass es für den Auftritt eines deutschen Papstes in einem deutschen Parlament keine hinreichende Rechtfertigung gäbe, werden nach dieser Rede eher beschämt sein.“
Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU)

„Er hätte als Oberhaupt der katholischen Kirche etwas zu Krieg und Frieden sowie zur Zunahme von Armut und Reichtum auf der Welt sagen müssen. Es ist Aufgabe der katholischen Kirche, so etwas zu kritisieren.“
Gregor Gysi, Vorsitzender der Bundestagsfraktion Die Linke



Der erste Staatsbesuch des deutschen Papstes in der Bundesrepublik war nicht nur für den Pontifex eine Premiere, sondern auch für den Bundestag: Erstmals sprach mit Benedikt XVI. das Oberhaupt der katholischen Kirche und des Vatikanstaates vor den Abgeordneten des obersten deutschen Parlaments (Foto Mitte), auf dessen Tribüne sich auch kirchliche Würdenträger wie die Kardinalen Reinhard Marx und Karl Lehmann eingefunden hatten (oben 2. Foto v. l.). Bei seiner Ankunft am Flughafen Tegel von Bundespräsident Christian Wulff und seiner Frau Bettina sowie Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) begrüßt (oben 1. und 3. Foto v. l.), wurde Benedikt XVI. anschließend vom deutschen Staatsoberhaupt vor dem Schloss Bellevue mit militärischen Ehren empfangen (unten 4. Foto v. l. und oben 5. Foto v. r.). Im Olympiastadion, in dem der Papst am Abend einen Gottesdienst zelebrierte, trotzten dann nicht nur Merkel und Nordrhein-Westfalens Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) mit dabei war auch der neue Oberhirte der Berliner Katholiken, Erzbischof Rainer Maria Woelki (oben 2. Foto v. r.) einem kurzen Schauer, sondern mehr als 60.000 Gläubige und begeisterte Anhänger des Heiligen Vaters, der mit dem Papamobil (oben 1. Foto v. r. und kl. Foto darunter) in das weite Rund der Arena gefahren war. Selbstverständlich mit dabei war auch der neue Oberhirte der Berliner Katholiken, Erzbischof Rainer Maria Woelki (oben 2. Foto v. r.)

© Reuters/Anadolu

© Reuters/Anadolu

© Reuters/Anadolu

© Reuters/Anadolu

© Reuters/Anadolu

Kritik an Visa-Warndatei

INNERES Die Pläne der Bundesregierung zur Errichtung einer „Visa-Warndatei“ stoßen bei den drei Oppositionsfractionen im Bundestag auf deutliche Kritik. Vertreter der schwarz-gelben Koalition werben dagegen für den entsprechenden Gesetzentwurf der Regierung (17/6643), der am vergangenen Mittwoch vom Bundestag in erster Lesung beraten wurde. Durch die Datei werde der Visa-Missbrauch eingedämmt und die Rechtssicherheit für die Anwender erhöht, gab der FDP-Parlamentarier Hartfrid Wolff zu Protokoll. Mit dem Gesetzentwurf erleichtere man den für Deutschland unverzichtbaren internationalen Reiseverkehr und stärke zugleich die Sicherheit des Landes. Für den CSU-Abgeordneten Stephan Mayer stellt der Gesetzentwurf „im Ergebnis einen weiteren wichtigen Baustein“ der Koalition im Kampf gegen den Terrorismus und die organisierte Kriminalität dar. Aus Sicht des SPD-Abgeordneten Rüdiger Veit gilt dagegen für die Vorlage, „dass der zu erwartende Nutzen und der zu befürchtende Schaden – ganz zu schweigen von dem unnötigen Aufwand – in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen“. Was „im Wesentlichen durch eine eigene deutsche Visa-Warndatei erreicht würde, wäre ganz überwiegend eine (...) unzulässige Doppelspeicherung von Daten mit großem Aufwand und ohne nennenswerten zusätzlichen Nutzen“, argumentiert er. Für die Linksfraction hält ihre Abgeordnete Ulla Jelpke der Bundesregierung vor, die „datentechnische Durchleuchtung“ von Ausländern „weiter ausbauen“ zu wollen, aber den Beweis schuldig geblieben zu sein, „dass die Einrichtung einer solchen Visa-Warndatei wirklich notwendig ist“. Der Grünen-Parlamentarier Memet Kilic sieht die Regierung auf einem „falschen und vorläufigen Weg“. Sie versuche aus vermeintlichen Sicherheitsgründen, „die Rechte der am Visumverfahren Beteiligten zu unterlaufen“. **sto**

KURZ NOTIERT

Bundestag lehnt Antrag zu MAD-Auflösung ab

Die Grünen-Fraktion ist im Bundestag mit einem Vorstoß gescheitert, den Militärischen Abschirmdienst (MAD) aufzulösen und seine Aufgaben im Inland an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und im Ausland an den Bundesnachrichtendienst (BND) zu übertragen. Ein entsprechender Antrag der Fraktion (17/6501) fand am vergangenen Mittwoch keine Mehrheit im Plenum des Parlaments. Die Grünen hatten ihre Forderung mit Parallelstrukturen und Mehrfachzuständigkeiten zwischen den drei deutschen Geheimdiensten begründet. **sto**

SPD gegen Residenzpflicht für Asylbewerber

Die SPD-Fraktion will die sogenannte Residenzpflicht für Asylbewerber abschaffen. In einem Antrag (17/5912), der am vergangenen Mittwoch erstmals auf der Tagesordnung des Bundestages stand, fordert sie die Bundesregierung auf, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Danach soll der räumliche Aufenthalt von Asylbewerbern und Geduldeten „nicht länger beschränkt werden“. Um einen gerechten Ausgleich zwischen den Bundesländern sowie innerhalb der Länder zwischen Landkreisen oder Kommunen zu gewährleisten, sollen Asylbewerber allerdings weiterhin verpflichtet werden können, ihren Wohnsitz in einer bestimmten Gemeinde oder einem bestimmten Landkreis beziehungsweise Bundesland zu nehmen. Gleiches soll für Geduldete gelten, „allerdings längstens befristet bis zur Aufnahme einer Beschäftigung“. **sto**

Kinderpornografische Daten löschen

Das Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Internet soll aufgehoben werden. Die Bundesregierung legte dazu einen Gesetzentwurf (17/6644) vor. Sie begründet ihren Vorstoß damit, dass die Sperren für Internetseiten umgangen werden können. Im Interesse der Opfer müsse es das Ziel sein, strafbare Inhalte durch „konsequentes Löschen“ aus dem Netz zu verbannen. Die Vorlage wurde an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen. **bob**

Zwei Richter reichen oftmals aus

Die Möglichkeit der Straf- und Jugendkammern, in geeigneten Fällen mit zwei statt drei Berufsrichtern zu verhandeln, soll endgültig beibehalten werden. Das geht aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/6905) hervor. Eine Vielzahl von Verfahren könne in der Zweierbesetzung „ohne durchgreifende Bedenken“ bearbeitet werden, heißt es in dem Entwurf weiter. **jcp**



Die Nachrichtendienste sollen auch künftig Auskünfte über Fluggast- und Bankkontodaten einholen können.

Umstrittene Verlängerung

ANTI-TERROR-GESETZE Zehn Jahre nach »9/11« sollen die zusätzlichen Befugnisse der Geheimdienste weiter gelten

Folgt man Dieter Wiefelspütz, haben die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 erlassenen und nun erneut zur Verlängerung anstehenden Anti-Terror-Gesetze allmählich ziemlich viele Urheber. Die schwarz-gelbe Bundesregierung, in Fragen der Inneren Sicherheit „völlig zerstritten“ und „konzeptionslos“, lege dazu „einen in Kern und Substanz rot-grünen Gesetzentwurf vor“ mit „eher marginalen“ Veränderungen, sagte der SPD-Innenexperte am vergangenen Donnerstag in der ersten Lesung der Regierungsvorlage (17/6925) im Bundestag. Habe das Gesetz 2001 die Zustimmung von SPD, Grünen und Union gefunden und bei der ersten Verlängerung 2006 nur noch die von SPD und CDU/CSU, wolle jetzt auch die FDP zustimmen, während sich die Grünen „offenbar erneut vom Acker machen“. Dabei sei das Gesetz Ende 2001 notwendig gewesen wie auch die Verlängerung fünf Jahre danach, und heute halte er es ebenfalls für „im Kern verlängerungswürdig und notwendig“.

Lob für Sicherheitsbehörden Mit dem schwarz-gelben Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der im Terrorismusbekämpfungsgesetz vorgesehenen Evaluierung der nach „9/11“ erweiterten Befugnisse der Sicherheitsbehörden umgesetzt werden. Sie sind bislang bis zum 10. Januar kommenden Jahres befristet und sollen nun mit Ausnahme bestimmter Regelungen um weitere vier Jahre verlängert werden. Dabei habe man „die Gesetze optimiert“, betonte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) in der Debatte. So hätten die Behörden bisher jede einzelne Fluggesellschaft abfragen müssen, wenn sie Auskunft über Flugdaten von Passagieren haben wollten. Jetzt sei die Möglichkeit vorgesehen, „konzentriert auf die zentralen Buchungssysteme zuzugreifen“. Auch bei den Kreditinstituten müsse nicht mehr „flächendeckend angefragt werden, sondern man kann jetzt auf die Stammdaten in den zentralen Buchungssystemen zugreifen“.

Für den Ressortchef haben sich die Anti-Terror-Gesetze in den vergangenen zehn Jahren nicht nur bewährt, weil sie „dazu beigetragen (haben), dass einige terroristische Anschläge im Vorfeld aufgedeckt und verhindert werden konnten“, sondern auch, weil die Behörden mit ihren Befugnissen „sehr restriktiv“ umgegangen seien. So habe es 2009 im Bereich der Flugdaten „gerade vier Anfragen gegeben“. Bei Unternehmen der Finanzbranche habe der Bundesverfassungsschutz „14 Mal in einem ganzen Jahr angefragt, bei den Telekommunikationsdiensten 62 Mal“. Nachdrücklich warb der Minister für die Verlängerung der Befugnisse. Die Bedrohungsbedeutung habe sich „seit 2001 verändert, und zwar dahin gehend, dass wir nicht mehr nur Rückzugsraum für Terroristen sind, wie es damals der Fall war, sondern inzwischen in Europa auch Ziel terroristischer Anschläge“, betonte er. Deswegen sei es „mehr als notwendig, die Geltungsdauer dieser Gesetze zu verlängern“.

Umstrittene Neuerung Ganz anders sah das für die Linksfraction ihr Abgeordneter Jan Korte. Gesetze, die in einer „Notsituation“ erlassen worden seien, sollten „nun, zehn Jahre später, fortbestehen“, sagte er und kritisierte, dass der Ausnahmefall zum Regelfall werde: „Es ist nicht akzeptabel, dass der Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte hier zum Normalfall wird.“ Dass Geheimdienste „weiter Auskünfte bei Banken, Fluggesellschaften und Telekommunikationsanbietern einholen können“, seien „schwerwiegendste Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, in den Datenschutz und damit im Kern in den demokratischen Rechtsstaat“, argumentierte Korte. Wenn die Dienste nun auch zentral Flugdaten bei Buchungssystemen abfragen könnten, sei dies keine Verbesserung, sondern „bürgerrechtlich der totale Horror“. Die FDP-Innenexpertin Gisela Piltz konnte dagegen in der Änderung der Praxis bei Auskünften zu Fluggast- und Bankkontodaten „keine Verschärfung“ sehen. Die Koalition

habe mit dem Gesetzentwurf einen „hervorragenden Kompromiss“ erzielt, bei dem die rechtsstaatlichen Hürden für Maßnahmen der Nachrichtendienste angehoben würden. Damit reiche nicht mehr ein vager Verdacht, um in Grundrechte einzugreifen. Vielmehr müsse dafür „schon etwas Substantiiertes vorliegen“. Ferner würden Sicherheitsüberprüfungen künftig transparenter ausgestaltet, die Höchstspeicherdauer von personenbezogenen Daten „wieder von 15 auf zehn Jahre zurückgesetzt“ und die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten verbessert. Auch sollten einige der bisherigen Regelungen künftig wegfallen. Dazu gehörten „der sogenannte kleine Lauschangriff zur Eigensicherung, der nie angewandt wurde, ebenso wie die Bestandsdatenabfrage bei Postfächern und die Einholung von Auskünften zu Umständen des Postverkehrs“. Der Grünen-Abgeordnete Wolfgang Wieland räumte ein, dass es mit dem Regierungsentwurf auch Verbesserungen wie die stärkere Kontrolle der G 10-Kommission des Bundestages gebe. Zugleich betonte er, dass seine Fraktion „Ja zu einer Verlängerung der Geltungsdauer dieser Gesetze“ sage. Sie lehne aber „die Verschärfungen, die hier eingeführt werden sollen, ab“. Man müsse mahnen der Grünen-Parlamentarier, sowohl an „die Sicherheit der Bürger durch den Staat“ als auch an „die Sicherheit der Bürger vor dem Staat“ denken.

»Nicht überwunden« Unions-Fraktionsvize Günter Krings (CDU) betonte, der Terrorismus sei keineswegs überwunden, sondern „bedroht uns real auch hier in Deutschland“. Dennoch habe man hierzu in den vergangenen zehn Jahren in einer „relativ guten Sicherheitslage“ gelebt. Dies verdanke man der Arbeit der Sicherheitsbehörden. Dabei seien Nachrichtendienste immer wichtiger. Deswegen komme ihnen „eine so zentrale Bedeutung im Kampf gegen den Terror“ zu. Um ihre Aufgabe zu erfüllen, bräuchten sie neben Personal und Geldmitteln auch „angemessene Befugnisse“. **Helmut Stoltenberg**

Schwarz-gelber Alleingang

INNERES Koalition setzt ihren Vorschlag zum Wahlrecht durch

Mehr als zweieinhalb Monate nach der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zur Novellierung des Wahlrechts hat der Innenausschuss grünes Licht für den Reformvorschlag der schwarz-gelben Koalition gegeben. Gegen die Stimmen der Opposition verabschiedete der Ausschuss am Mittwoch vergangener Woche den entsprechenden Gesetzentwurf der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion (17/6290) in modifizierter Fassung. Gesetzentwürfe der SPD- (17/5895) sowie der Links- (17/5896) und der Grünen-Fraktion (17/4694) fanden keine Mehrheit. Die Vorlagen sollen am kommenden Donnerstag abschließend im Plenum behandelt werden. Mit den Gesetzentwürfen reagierten die Abgeordneten auf ein Urteil des Verfassungsgerichts vom 3. Juli 2008, in dem der Gesetzgeber verpflichtet wurde, das Wahlrecht „spätestens bis zum 30. Juni 2011“ zu reformieren. Wie die Karlsruher Richter in ihrer Entscheidung (Az: 2 BvC 1/07, 2 BvC 7/07) urteilten, verstößt das Bundeswahlgesetz punktuell gegen die Verfassung, weil „ein Zuwachs an Zweitstimmen zu einem Verlust an Sitzen der Landeslisten oder ein Verlust an Zweitstimmen zu einem Zuwachs an Sitzen der Landeslisten führen kann“. Dieser paradoxe Effekt des sogenannten negativen Stimmgewichts tritt im Zusammenhang mit Überhangmandaten auf, die Parteien erhalten, wenn sie in einem Land mehr Direktmandate erringen, als ihnen laut Zweitstimmenergebnis zustehen.

Keine Listenverbindungen Nach dem Koalitionsentwurf soll die bisher mögliche Verbindung von Landeslisten einer Partei abgeschafft werden. Damit könnten die in einem Bundesland errungenen Zweitstimmen einer Partei nicht mehr mit den in einem anderen Land erzielten Zweitstimmen verrechnet werden. Durch den Verzicht auf Listenverbindungen werde die Häufigkeit des Auftretens des negativen Stimmgewichts „erheblich reduziert“. Ergänzt werden soll die Neuregelung „um eine Sitzver-

teilung auf der Grundlage von Sitzkontingenten der Länder, die sich nach der Anzahl der Wähler in den Ländern bestimmen“. Ist die Zahl der Zweitstimmen einer Partei, die in den 16 Ländern nicht zu einem Sitz geführt haben, größer als die im Bundesdurchschnitt für ein Mandat erforderliche Stimmenzahl, sollen zum Ausgleich weitere Mandate vergeben werden. Nach einem mit den Stimmen von Union und FDP im Ausschuss angenommenen Änderungsantrag der Koalition sollen dabei diese weiteren Sitze zunächst den Landeslisten einer Partei zugeteilt werden, auf die Überhangmandate entfallen sind.

Fristverletzung bedauert Die CDU/CSU-Fraktion betonte im Ausschuss, durch die Änderung werde eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate erreicht. Zwar sei die Überschreitung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist ärgerlich, doch habe man einen guten Entwurf vorgelegt. Auch die FDP-Fraktion bedauerte, dass das Gesetzgebungsverfahren so spät beendet werde. Wie die Union wies sie die Oppositionsvorschläge für die Reform zurück. Mit dem Koalitionsentwurf werde dagegen das Problem ohne gravierende Wahlrechtsänderungen gelöst. Er sei ein verfassungsrechtlich sehr guter Vorschlag.

Klage angekündigt Die SPD-Fraktion kritisierte, der Koalitionsentwurf werde den Karlsruher Vorgaben nicht gerecht. Zudem mache der schwarz-gelbe Gesetzentwurf das Wahlrecht komplizierter und beseitige das negative Stimmgewicht nicht. Sie hielt zugleich der CDU/CSU vor, diese habe die Überhangmandate erhalten wollen. Auch Die Linke lehnte den Koalitionsentwurf ab. Sie warb zugleich für eine umfassendere Reform des Wahlrechts. Die Grünen-Fraktion wandte sich gleichfalls gegen die Koalitionsvorschläge und betonte mit Blick auf angeordnete Klagen von dem Bundesverfassungsgericht, entschieden werde der Streitfall „in Karlsruhe“. **Helmut Stoltenberg**

Neuer Anlauf für Homo-Ehe

RECHT Unionsfraktion lehnt Gleichstellung klar ab

Gleichgeschlechtlichen Paaren soll nach dem Willen der Grünen-Fraktion das Recht auf Eheschließung zugestanden werden. Zahlreiche Länder hätten schon die Ehe für solche Paare geöffnet, sagte der Grünen-Abgeordnete Volker Beck am vergangenen Mittwoch im Bundestag bei der ersten Lesung eines entsprechenden Gesetzentwurfes seiner Fraktion (17/6343). In Deutschland seien die Menschen inzwischen überwiegend für einen solchen Schritt. Während SPD, FDP- und Linksfraction in der Debatte das Anliegen unterstützten, betonte die CDU-Parlamentarierin Ute Grunold, es werde „dabei bleiben, dass die Ehe, also die Verbindung von Mann und Frau, für die Union privilegiert ist und bleibt“. Ihr

CSU-Kollege Norbert Geis ergänzte, die Ehe könne mit einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft „nie gleichgesetzt“ werden. Man habe seit mehr als 2.000 Jahren „in unserer Kultur die Vorstellung, dass eine Ehe aus Mann und Frau besteht“. Dagegen beklagte die SPD-Abgeordnete Sonja Steffen, die gegenwärtige Praxis diskriminiere Homosexuelle und sei nicht mehr zeitgemäß. Für die Linksfraction mahnte ihre Parlamentarierin Barbara Höll, alle Menschen müssten „gleiche Rechte haben, so auch das Recht auf Eheschließung“. Der FDP-Abgeordnete Stephan Thomaie versicherte: „Wir arbeiten weiter an der völligen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren.“ **sto**

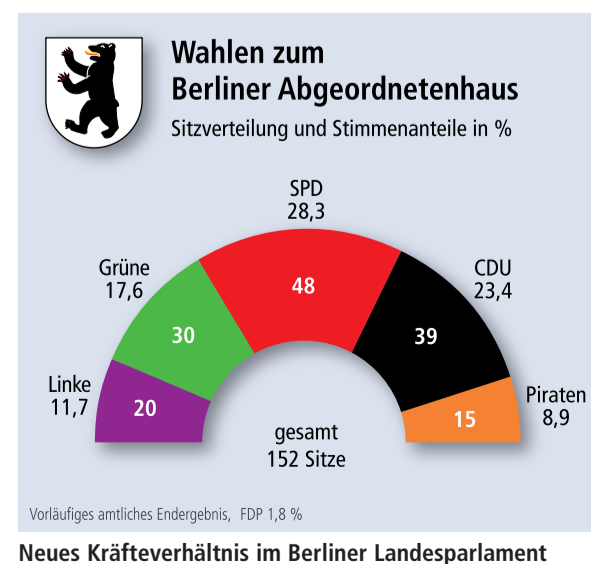
Optionen muss man haben

WAHL Berlins SPD kann sich den Koalitionspartner aussuchen

Klaus Wowereit wollte Optionen. Jetzt hat er sie – und nutzt sie auch. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, dessen SPD trotz Stimmverlusten bei der Berlin-Wahl am 18. September stärkste Partei wurde, hat bereits mit zwei möglichen Koalitionspartnern sondiert: Die SPD wird mit den Grünen oder mit der CDU in den nächsten fünf Jahren regieren. Rot-Grün, präferiert von beiden potenziellen Partnern, wäre eine knappe Angelegenheit mit nur einer Stimme über der absoluten Mehrheit. Rot-Schwarz dagegen hätte es bequemer: Denn mit der CDU – mit 23,4 Prozent (plus 2,1 Prozent) zweitstärkste Kraft hinter der SPD mit 28,3 Prozent (minus 2,5 Prozent) und vor den Grünen mit 17,6 Prozent (plus 4,5 Prozent) – bräuchten es die Regierungsfractionen auf zehn Stimmen über dem Soll. Die Piraten, die auf Anhieb 8,9 Prozent holten, spielen bei der Regierungsbildung so wenig eine Rolle wie Die Linke. Sie muss mit 11,7 Prozent (minus 1,7 Prozent) nach

fast einem Jahrzehnt Regierungsbeteiligung auf die Oppositionsbank, während die FDP mit 1,8 Prozent (minus 5,8 Prozent) nun ein außerparlamentarisches Dasein fristet.

Streitpunkt A 100 „Ich habe den Eindruck, Optionen zu haben“, sagte Wowereit nach der Sondierungsrunde mit den Christdemokraten am Donnerstag. Tags zuvor waren die Gespräche mit den Grünen begonnen, aber nicht abgeschlossen worden. Sie wurden am Freitag fortgesetzt. Mit der CDU war Wowereit offenbar rasch überein gekommen, keine gravierenden Meinungsunterschiede zu sehen, auch wenn beide Seiten unterschiedliche Akzente etwa bei Integration und Bildung setzten. Mit den Grünen vereinbarte er sich am Freitag auf einen Kompromiss bei der umstrittenen Verlängerung der Autobahn 100 im Südosten der Hauptstadt, ohne dass bis Redaktionsschluss Details bekannt wurden. Den Vorschlag wolle beide Seiten am Montag ihren Landesvorständen vorlegen. Bislang hatten die Grünen das Projekt strikt abgelehnt. Das Abgeordnetenhaus kommt am 27. Oktober zur konstituierenden Sitzung zusammen. Welche Koalition Berlin regiert, hat auf das aktuelle Kräfteverhältnis im Bundesrat wenig Einfluss. Mit Rot-Grün bliebe das Mitte-Links-Lager mit 30 von insgesamt 69 Stimmen auf dem bisherigen Niveau. Rot-Schwarz würde das neutrale Lager stärken, doch die schwarz-gelben Länder lägen mit 25 zu 26 Stimmen weiter hinter der politischen Konkurrenz. **Jan Thomsen/mtt dpa**



Neues Kräfteverhältnis im Berliner Landesparlament



Dass der Arzt auch auf dem Land zum Hausbesuch kommt, soll Normalität in Deutschland bleiben. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der mehr Mediziner in unterversorgte Regionen locken soll.

Mutter-Kind-Kur im Fokus

GESUNDHEIT Die Fraktion Die Linke will die Bewilligungspraxis gesetzlicher Krankenkassen zu Mutter-/Vater-Kind-Kuren transparenter machen. Ziel sei es, die Entscheidungskriterien zu vereinheitlichen und zu präzisieren, heißt es in einem Antrag (17/6493), den der Bundestag am vergangenen Mittwoch behandelte und an den Gesundheitsausschuss überwies. Die Fraktion reagiert mit ihrem Antrag darauf, dass die Zahl der Bewilligungen von Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen rückläufig ist. Die Linksfraktion fordert, eine regelmäßige Prüfung der gesetzlichen Krankenkassen hinsichtlich der tatsächlichen Bewilligung dieser Pflichtleistung zu sichern und die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei der Entscheidung über Anträge zu gewährleisten. Die Linksfraktion verweist auf einen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes, in dem gravierende Mängel bei der Bewilligungspraxis wie etwa die Ungleichbehandlung von Versicherten benannt worden seien. *mpi*

Geplante Reform verzögert sich

PFLERGE Die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs lässt weiter auf sich warten. Die SPD-Fraktion scheiterte am vergangenen Mittwoch im Gesundheitsausschuss mit einem entsprechenden Antrag (17/2480) an den Stimmen der Koalition. Nach Auffassung der SPD müssen Personen mit Demenz besser bei den Pflegeleistungen berücksichtigt werden. An Stelle der bisher drei sollten zudem fünf Pflegestufen rücken, heißt es in dem Antrag. In der Diskussion im Ausschuss warf die Opposition der Koalition Tatenlosigkeit in Sachen Pflegereform vor. Die Koalition konterte, Gründlichkeit gehe vor Schnelligkeit. Hintergrund ist, dass Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) die geplante Vorstellung seiner Eckpunkte für eine Pflegereform verschoben hat. *mpi*

Landarzt, bitte kommen

GESUNDHEIT Die Bundesregierung setzt auf finanzielle Anreize. Die Opposition kritisiert Klientelpolitik

Händeringend suchen schon heute niedergelassene Ärzte in ländlichen Regionen nach geeigneten Nachfolgern. Laut Kassenärztlicher Bundesvereinigung (KBV) mussten beispielsweise im vergangenen Jahr 420 Haus- und 32 Kinderarztpraxen schließen, weil kein Mediziner nachrückte. In den kommenden Jahren dürfte sich das Problem verschärfen, denn nach Schätzungen der KBV gehen bis 2020 fast 67.000 Niedergelassene in den Ruhestand. Dass Handlungsbedarf besteht, darin sind sich Koalitions- und Oppositionsfraktionen einig. Wie gegengesteuert werden soll, ist dagegen höchst umstritten. Im Bundestag stand am vergangenen Freitag der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (17/6906) im Fokus.

Praxen übernehmen „Wir wollen, dass der Landarzt für die Menschen nicht nur in einer idyllischen Vorabendserie kommt“, umriss Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) sein Ziel. Kernpunkt des Entwurfs sind Anreize für Mediziner, sich in unterversorgten Regionen neu niederzulassen oder Praxen zu übernehmen. Ärzte, die auf Land ziehen, sollen mehr verdienen als ihre Kollegen in Städten. Um eine wohnortnahe, flächendeckende medizinische Versorgung sicherzustellen, sollen Landärzte von Maßnahmen der Budgetbegrenzung

ausgenommen werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) sollen ferner die Möglichkeit erhalten, einen Strukturfonds einzurichten, aus dem sie „gezielte Maßnahmen für die Niederlassung ergreifen und finanzielle Anreize setzen“, heißt es in dem Entwurf weiter. Geld sei aber nur das eine, bemerkte Unions-Fraktionsvize Johannes Singhammer (CSU) in der Debatte. Um Mediziner aufs Land zu locken, müsse mehr geschehen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist im Regierungsentwurf etwa vorgesehen, dass sich Vertragsärztinnen nach einer Geburt nicht mehr nur sechs, sondern zwölf Monate lang vertreten lassen können. Außerdem soll die Residenzpflicht entfallen. Ärzte können dann in der Stadt wohnen und auf dem Land praktizieren, wie die FDP-Abgeordnete Christine Aschenberg-Dugnus erläuterte. Die Regierung rechnet mit jährlichen Mehrkosten in Höhe von 200 Millionen Euro für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Vom Jahr 2013 an kommen dem Entwurf zufolge jährlich 120 Millionen Euro aufgrund der ebenfalls vorgesehenen Reform der vertragsärztlichen Vergütung hinzu. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten. Hier setzte die Opposition mit ihrer Kritik an SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach bemängelte, das Gesetz stelle „ein Geschenk für ein paar Ärzte“ dar, ohne dass sich die Versorgung für die Patienten verbessere. Die gesundheitspolitische Sprecherin

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Birgit Bender, warf der Regierung vor, sich in dem Gesetzentwurf ausschließlich auf die Berufsgruppe der Ärztinnen und Ärzte zu konzentrieren. Für diese werde „der Geldhahn“ aufgedreht. Der Bundesgesundheitsminister schaue nur nach einer vermeintlichen FDP-Klientel. Das sei eine „politische Bankrotterklärung“. Die Gesundheitsexpertin der Linksfraktion, Martina Bunge, sagte, „vollmundigen Ankündigungen“ der Regierung folgten „keine oder falsche oder halbherzige Taten“.

Fehlender Mut Aus Sicht der Opposition packt die Regierung die Überversorgung mit Ärzten vor allem in Großstädten nicht konsequent an. Der Regierung fehle „der Mut“, Ärzten in Ballungsräumen Honorarkürzungen zuzumuten, sagte die Vorsitzende des Gesundheitsausschusses, Carola Reimann (SPD). Bunge hob hervor, die Regierung habe „bis heute nicht verstanden“, dass der Ärztemangel auf dem Land in erster Linie auf „ein Verteilungsproblem“ zurückgehe. Es sei „ein Unding“, dass das meiste Geld dahin fließe, wo die meisten Ärzte niedergelassen seien, und nicht dahin, wo Ärzte dringend gebraucht würden. Sie empfahl der Koalition, den von ihrer Fraktion vorgelegten Antrag (17/3215) „zur Sicherung einer wohnortnahen und bedarfsgerechten gesundheitlichen Versorgung“ zu berücksichtigen. Bestätigt sehen sich die Oppositionsfraktionen durch Daten des GKV-Spitzenverbandes. Danach ist die Zahl der niedergelassenen Ärzte in den vergangenen 20 Jahren von rund 92.000 auf knapp 140.000 gestiegen. Bahr konterte, er halte nichts davon, Ärzte in städtischen Gebieten mit Honorarkürzungen „zu demotivieren“. Nach dem Entwurf sollen die KVen ein Vorkaufrecht erhalten, wenn in überversorgten Gebieten die Nachbesetzung einer Praxis ansteht. Der CDU-Gesundheitsexperte Jens Spahn findet es richtig, auf Freiwilligkeit zu setzen. „Über ein Staatsdekrét geht das nicht“, sagte er. Im Ausschuss wird die Debatte darüber schon in dieser Woche fortgesetzt. *Monika Pilath*

Anzeige

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak-Getränkcartons gehören zu den umweltverträglichsten Getränkeverpackungen. Denn sie bestehen überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz. Und der stammt in steigendem Anteil aus vom Forest Stewardship Council® (FSC)* zertifizierten Nutzwäldern und anderen kontrollierten Herkünften. Das ist nur einer von vielen Gründen, weshalb Tetra Pak-Getränkcartons schon heute zukunftsweisend sind.

tetrapak.de

* (FSC® C014047)

FÜNF FRAGEN ZUR: ÄRZTLICHEN VERSORGUNG



JENS ACKERMANN ist Obmann der FDP-Fraktion im Gesundheitsausschuss

»Kürzungen der Honorare wären ein völlig falscher Weg.«

Herr Ackermann, wo gehen Sie zum Arzt – in Berlin oder in Ihrem Wahlkreis in Sachsen-Anhalt?

Mein Hausarzt ist in meinem Heimatort Bottmersdorf im Bördekreis. Wie viele andere Ärzte kommt auch er allmählich ins Rentenalter und ihn beschäftigt die Suche nach einem Nachfolger. Gerade im Osten Deutschlands haben immer mehr Landärzte damit ein Problem. Mit dem Versorgungsstrukturgesetz will die Bundesregierung nun Anreize für Mediziner schaffen, sich in ländlichen Regionen neu niederzulassen oder Praxen zu übernehmen. Es geht darum, den guten medizinischen Standard, den wir in Deutschland überall haben, zu halten.

Auf dem Land werden vor allem Haus-, aber auch Kinderärzte und Gynäkologen knapp. Was will die Regierung dagegen tun?

Geplant sind finanzielle Anreize gerade für junge Mediziner. Das ist aber nur ein Teil. Wir wollen darüber hinaus erreichen, dass sich Ärzte in erster Linie um ihre Pa-

tienten kümmern können. Deshalb entlasten wir sie von übermäßiger Bürokratie. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll unter anderem dadurch verbessert werden, dass sich Kassenärztinnen nach einer Geburt zwölf statt sechs Monate vertreten lassen können.

Die gesetzlichen Krankenkassen sagen, es gebe keinen Ärztemangel, sondern ein Verteilungsproblem, nämlich zu viele Ärzte in den Städten, zu wenige auf dem Land. Wie wollen Sie die Überversorgung in den Ballungszentren abbauen?

Wir wollen nicht zu viel regulieren. Den Sicherstellungsauftrag, also die flächendeckende medizinische Versorgung, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen. Darin wollen wir sie stärken. Künftig verantworten wieder sie die Honorarverteilung, die nach haus- und fachärztlichen Versorgungsbereichen getrennt wird.

Ihr Gesetzentwurf sieht weder Honorarkürzungen

für niedergelassene Ärzte in überversorgten Gebieten, noch die Pflicht für Kassenärztliche Vereinigungen vor, frei werdende Arztsitze aufzukaufen. Warum nicht?

Die Freiheit ist ein hohes Gut. Liberale Politik ist das Gegenteil von Zwang und Verpflichtung. Wir wollen mit einem Vorkaufrecht die Möglichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigungen verbessern, Praxen in überversorgten Gebieten zu schließen. Kürzungen der Honorare wären ein völlig falscher Weg. Einnahmeverluste locken Ärzte nicht aufs Land, sondern treiben sie aus dem Beruf oder ins Ausland.

Gesetzlich Versicherte warten länger auf einen Arzttermin als privat Versicherte. Wie will die Koalition Abhilfe schaffen? Gesundheitsminister Bahr hat einen Vorschlag vorgelegt. Die Selbstverwaltung wird daraufhin eine gute Regelung im Interesse der Patienten finden.

Die Fragen stellte *Monika Pilath.*

Lehrer sind Ländersache

FACHKRÄFTEMANGEL In Kindertageseinrichtungen und Schulen droht ein Fachkräftemangel: Darin sind sich die Fraktionen des Bundestags einig, nicht aber darin, wer das Problem richten soll. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 gibt es ein Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich. Das weiß auch Die Linke, legte aber dennoch einen Antrag für ein entsprechendes Fachkräfteprogramm (17/2019) vor. In der Debatte am vergangenen Mittwoch unterstrich Rosemarie Hein (Die Linke): Der Bund sei bei der Ausbildung des pädagogischen Personals zwar „nicht zuständig, aber verantwortlich“. Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr ab 2013 habe er die Aufgabe übernommen, 750.000 Betreuungspersonal zu schaffen, dabei aber „übersehen“, dass dafür auch Personal benötigt werde – nun müsse ein entsprechendes Bund-Länder-Programm her. Geht nicht, sagen die übrigen Fraktionen und lehnten den Antrag mit den Stimmen der Koalition bei Enthaltung von SPD und Grünen ab. Selbst wenn das Kooperationsverbot falle, so die SPD-Abgeordnete Marianne Schieder, bleibe die Lehrerausbildung Ländersache. Für die Grünen stellte deren stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ekin Deligöz fest, die Linke habe mit ihrem Befund zwar „schlicht und einfach recht“, verzettelte sich aber in „Klein-Klein-Programmen“ und solle sich der Grünen-Forderung nach rechtsverbindlichen Qualitätskriterien anschließen. Die Koalition sieht allein die Länder in der Pflicht: Sie müssten „nachlegen“, so die FDP-Abgeordnete Sylvia Canel und endlich erkennen, dass Bundesmittel „keine Kompensationsmittel“ seien, sondern die Ausgaben der Länder sinnvoll ergänzen sollten. Für die CDU betonte Marcus Weinberg, der Bund könne nicht den „Verantwortungsbereich der Länder übernehmen“. **suk** ||



Arbeitsvermittler sollen künftig flexibler und eigenständiger über Fördermaßnahmen für Arbeitslose entscheiden können.

Weniger soll mehr sein

ARBEITSMARKT Arbeitslose werden künftig »passgenauer« gefördert, sagt die Regierung. Die Opposition bezweifelt das

Es war eine Debatte voller Licht und Schatten: Die Regierungskoalition konnte sich im Licht der derzeit guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nur noch 2,8 Millionen Arbeitslose habe das Land derzeit und dieser Situation müsse sich die Gesetzgebung anpassen, hieß es von dort. SPD, Grüne und Linke dagegen betonten die „Schattenseiten“ des Arbeitsmarktes, die auch die geplante Instrumentenreform für Arbeitslose nicht beseitige. Kein Wunder, dass der Arbeitsmarktexperte der Union, Karl Schiewerling, auf den Oppositionsbänken nur Miesmacher sah: „Die Arbeitslosen brauchen keine Schwarzmalerei, die ihnen ständig sagen, sie haben keine Chancen. Sie haben Chancen und wir eröffnen sie ihnen.“

Den aktuellsten Schritt dorthin unternahm der Bundestag am vergangenen Freitag, als er nach heftiger Debatte das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt (17/6277) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedete. Mit dem Gesetz will die Bundesregierung nicht nur die Integration in Erwerbsarbeit beschleunigen, sondern auch den Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung neu ordnen. Dezentrale Entscheidungskompetenzen der Arbeitsvermittler werden gestärkt, ineffektive Fördermaßnahmen abgeschafft und andere so verändert, dass eine schnellere und flexiblere Vermittlung von Arbeitslosen möglich wird. So werden zum Beispiel die vielfältigen Formen der Eingliederungszuschüsse zu zwei Varianten zusammengelegt. Mit dem Eingliederungszuschuss wird die Einstellung von Menschen mit mehreren „Vermittlungshemmnissen“ gefördert, indem der Arbeitgeber einen Anteil des Arbeitslohns als zusätzlichen Zuschuss erhält.

Neue Rezepte Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) betonte, man müsse die derzeit gute Lage am Arbeitsmarkt ausnutzen. „Wir müssen umstellen von den Szenarien der Massenarbeitslosigkeit

hin zu gezielten und passgenauen Qualifizierung“, sagte von der Leyen. Es gehe nicht mehr darum, dass alle Instrumente für alle passen müssen. Sie bezog sich dabei unter anderem auf den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor. „Wir müssen weg von der Dauerförderung künstlicher Beschäftigung.“ Zu oft seien die Falschen dort gelandet und hätten deshalb auch Chancen verpasst, so die Ministerin.

In der öffentlich geförderten Beschäftigung soll es künftig nur noch zwei Instrumente geben: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) werden eingestellt. Ein-Euro-Jobs gehören neben Trainingsmaßnahmen zur Eignungsfeststellung zu den häufigsten Maßnahmen, die Arbeitslose in Anspruch nehmen. Nach wie vor sollen Ein-Euro-Jobs gefördert werden, die zusätzlich sind und im öffentlichen Interesse liegen. Neu ist, dass sie auch wettbewerbsneutral sein müssen. Und neu ist auch, dass die Förderdauer dieser Jobs auf maximal zwei Jahre innerhalb von fünf Jahren beschränkt wird. Das gilt auch für die bezuschussten Arbeitsverhältnisse. Hierbei erhalten Arbeitgeber für die Beschäftigung von ihnen zugewiesenen Arbeitslosen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Über die Höhe der Förderung entscheidet die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Sparen bei der Bundesagentur Tatsächlich muss die BA im nächsten Jahr 2,5 Milliarden Euro einsparen und jeweils drei Milliarden Euro ab 2013. Die Begrenzung der Haushaltsmittel erfordert „innovative Ansätze“, heißt es deshalb im Gesetz. Für die Linke ist dies aber nichts anderes als „ein gigantischer Kahlschlag auf dem Rücken der Arbeitslosen“, so deren Arbeitsmarktexpertin Sabine Zimmermann. „Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor muss sinnvoll ausgebaut werden. Und das sind nicht Ein-Euro-Jobs, sondern ist Arbeit, von der man leben kann“, sagte sie.

Zufrieden mit dem Ergebnis zeigte sich dagegen Johannes Vogel von der FDP. Es sei richtig, dass Instrumente weggelassen, die nicht erfolgreich waren, wie zum Beispiel die ABM. „Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor könne nicht das Instrument der ersten Wahl sein, sondern müsse wirklich für jene da sein, die es wirklich nötig haben“, so Vogel weiter.

Gründungszuschuss Auch Arbeitslose, die sich selbständig machen wollen, werden dies künftig unter neuen Vorzeichen tun. Zum einen ist ihnen der Gründungszuschuss nicht mehr garantiert, weil er von einer Pflicht – in eine Ermessensleistung umgewandelt wird. Zum anderen reduziert sich die Förderdauer von neun auf sechs Monate. Allerdings kann der Zuschuss weitere neun Monate gezahlt werden, dann allerdings nur noch in Höhe von 300 Euro, während im ersten Halbjahr noch die Summe des Arbeitslosengeldes dazukommt, das der Betroffene zuletzt bezogen hat. Hubertus Heil (SPD) lobte den Gründungszuschuss als erfolgreiches Instrument der Arbeitsmarktpolitik und warf der Regierung vor: „Sie trocknen dieses Instrument in wesentlichen Teilen aus.“ Mit dem Gesetz verfolge die Regierung nicht in erster Linie eine Instrumentenreform, sondern eine Kürzungspolitik. Diese werde, so Heil weiter, in einen tief gespaltenen Arbeitsmarkt münden, auf dem es weiter einen „verfestigten Sockel“ von Langzeitarbeitslosen gebe. Auch Brigitte Pothmer, die Arbeitsmarktexpertin der Grünen, kritisierte den Umbau beim Gründungszuschuss. „Allein im nächsten Jahr streichen Sie dort fünf Milliarden Euro. Das sind 83 Prozent“, rief sie empört in Richtung Regierungsbank. Sie warf der Ministerin vor, die „Schattenseiten“ des Arbeitsmarktes, nämlich die schwer Vermittelbaren, Älteren und Alleinerziehenden zu vernachlässigen. **Claudia Heine** ||

Mehr zum Thema Arbeitsmarkt unter: www.iab.de/de/publikationen.aspx

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

»Für Kinder gibt es kein Tabu«

KINDERKOMMISSION Mit dem Thema „Tod – Tabu für Kinder“ hat sich die Kinderkommission des Bundestages vergangenen Mittwoch in einem öffentlichen Expertengespräch beschäftigt. Im Zentrum stand dabei die Frage, ob Kinder anders trauern als Erwachsene. „Ich stehe dahinter, dass Kinder zur Beerdigung mitgehen“, bekräftigte Jürgen Kurth vom Domino-Zentrum für trauernde Kinder. Einem Kind die Teilnahme zu verweigern, sei nach seiner Erfahrung viel schlimmer als der vermeintliche Schutz, der bezweckt werden soll. Miriam Haagen, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin und Psychotherapie, pflichtete dem bei: „Für Kinder gibt es kein Tabu.“ Kinder erwarteten Antworten auf ihre Fragen. Viel problematischer schätzte sie hingegen das Verhalten des erweiterten Umfeldes ein. So berichteten viele, dass sich in solchen schweren Zeiten der Freundeskreis oft zurückziehe. Beate Alefeld-Gerges vom Zentrum für trauernde Kinder sagte, in diesen Fällen würde Unter-

stützung gebraucht, Trauer durch neue Rituale auszudrücken, weil die althergebrachten Rituale heute nicht mehr funktionieren. „Kinder denken sehr konkretistisch“, sagte sie. „Miriam Haagen warnte davor, gegenüber Kleinkindern metaphorisch vom Tod zu sprechen.“ „Kinder denken sehr konkretistisch“, sagte sie. „Wird vom ‚einschlafen‘ oder von ‚gegangen‘ gesprochen, könnte es sein, dass sie nicht mehr wagen einzuschlafen oder hingehen wollen, wo die Mutter oder der Vater angeblickt sind. Das lindere traumatische Erfahrungen nicht.“ In der Anhörung der Experten stellte sich heraus, dass eine flächendeckende deutschlandweite Versorgung durch Anlaufstellen für die Nachsorge nicht gewährleistet ist. Viele Netzwerke, Selbsthilfegruppen und Ärzte würden zwar Angebote machen, doch seien diese nicht koordiniert. Auch spiele Trauerbewältigung keine besondere Rolle in der pädagogischen Ausbildung, sagte Jürgen Kurth. Viele Lehrer hätten deshalb Schwierigkeiten mit der Bearbeitung des Themas. **eis** ||

Weltmädchentag gefordert

GLEICHBERECHTIGUNG Der 22. September soll nach dem Willen des Bundestages zum Weltmädchentag der Vereinten Nationen erklärt werden. In einem überfraktionellen Antrag von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen (17/7021), den das Parlament am vergangenen Donnerstag ohne Gegenstimme verabschiedete, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der UN dafür einzusetzen. Der Weltmädchentag soll weltweit auf die Rechte von Mädchen aufmerksam machen. Die Parlamentarier begründen ihren Antrag mit der weltweiten Diskriminierung und Ausbeutung von Mädchen: „Ungeachtet der Tatsache, dass die Weltgemeinschaft in Konventionen und Abkommen universell Menschenrechte verankert hat, die gleichermaßen für Männer und Frauen gelten“, seien Mädchen in vielen Län-

dern Benachteiligungen, Ausbeutung, Gewalt und Ausgrenzung ausgesetzt. Dies sei vielfach eingebettet in kulturelle Denkmuster, Traditionen und religiöse Einstellungen. Weder am Internationalen Frauentag noch am Weltkindertag werde bislang auf die spezifische Situation von Mädchen aufmerksam gemacht. Die Fraktion Die Linke enthielt sich in der Abstimmung über den Antrag der Stimme. Allerdings nicht, weil sie ihn inhaltlich nicht unterstützte, sondern weil die Unionsfraktion sich weiterhin weigere, mit der Linksfraktion Anträge oder andere parlamentarische Initiativen zu formulieren, stellte Heike Hänsel (Linke) klar. Sie kritisierte jedoch zugleich, die Forderung nach einem Weltmädchentag bleibe reine Symbolpolitik, wenn sie nicht durch konkrete politische Initiativen begleitet werde. **aw** ||

Bessere Bildung der Kleinsten

BETREUUNG Die Bundesregierung soll zusammen mit den Bundesländern die Qualität der frühkindlichen Bildung verbessern und ein entsprechendes Programm auflegen. Dies fordert ein gemeinsamer Antrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion (17/3663), den der Bundestag am vergangenen Mittwoch mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum der Oppositionsfraktionen verabschiedete. Im Rahmen des Beschäftigungssektors könne nicht das Instrument der ersten Wahl sein, sondern müsse wirklich für jene da sein, die es wirklich nötig haben“, so Vogel weiter.

Regierung über Ausbau der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder in den Jahren 2008 und 2009 (16/12268, 17/2621). In der Debatte stießen erneut die unterschiedlichen Konzepte der Koalition und der Opposition aufeinander. Während SPD, Grüne und Die Linke auf einen konsequenten Ausbau der Betreuungseinrichtungen beharren, setzen Union und FDP verstärkt auf die Erziehung und Bildung in den Elternhäusern, die durch den Staat unterstützt werden soll. Die familiäre Betreuung sei „der institutionellen mindestens gleichwertig“, argumentierte die CDU-Abgeordnete Dorothee Bär. Sie fügte hinzu: „Ich glaube sogar, sie ist ihr überlegen.“ Dem hielt die SPD-Parlamentarierin Caren Marks entgegen, dass die für das Jahr 2013 angestrebte 35-Prozent-Quote bei Krippenplätzen für die unter Dreijährigen nicht ausreichen werde. **aw** ||

Ein Recht auf Pflege

FAMILIE Experten debattieren Gesetzentwurf der Regierung

Höchst unterschiedlich haben Experten am vergangenen Montag in einer Anhörung des Familienausschusses den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur geplanten Einführung einer Familienpflegezeit (17/6000) beurteilt. Der Entwurf sieht vor, dass Berufstätige ihre wöchentliche Arbeitszeit zwei Jahre lang auf einen Umfang von 15 Stunden reduzieren können, um Angehörige zu pflegen. Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten das Gehalt um die Hälfte der Differenz zwischen dem bisherigen Gehalt und dem sich durch die Arbeitszeitreduzierung ergebenden geringeren Gehalt aufstocken, sollen dies durch ein zinsloses Bundesdarlehen finanzieren können. Der Beschäftigte muss nach Beendigung der Familienpflegezeit dann allerdings so lange Vollzeit zum geringeren Gehalt arbeiten, bis dieses Darlehen durch den Arbeitgeber abbezahlt ist. Das mögliche Ausfallrisiko für den Arbeitgeber – etwa durch einen Todesfall des Arbeitnehmers – muss durch eine

spezielle Versicherung des Beschäftigten abgedeckt werden. Übereinstimmend attestierten alle Sachverständigen, dass im Bereich der Familienpflege Handlungsbedarf besteht. Strittig hingegen war die Frage, ob für die Familienpflegezeit ein Rechtsanspruch formuliert werden soll. Während die Gewerkschaftsvertreterinnen Hannelore Buls (Verdi) und Anja Weusthoff (DGB) dies vehement einforderten, lehnten für die Familienberseiter Birgit Schwer vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) und Cornelia Upmeyer vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) einen Rechtsanspruch ab. Gegen den Rechtsanspruch argumentierte auch Martin Albrecht vom Forschungs- und Beratungsinstitut IGES. Margot Jäger vom Deutschen Caritasverband, Johanna Possinger vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und Bert Rürup, Hochschulprofessor für Finanz- und Wirtschaftspolitik an der Universität Darmstadt, sprachen sich hingegen für den Rechtsanspruch aus. Rürups Kollege Eberhard Wille von der Universität Mannheim versuchte mit einem Kompromissvorschlag zu vermitteln. Der Rechtsanspruch solle zunächst nicht verankert, das Gesetz aber zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert werden. Sollte sich dann zeigen, dass die Familienpflegezeit in der Praxis am Widerstand der Arbeitgeber scheitert, dann könne der Rechtsanspruch auch noch nachträglich in das Gesetz aufgenommen werden. **aw** ||



Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland steigt.



Bundestagsstand auf der Baden-Messe 2011: Der CDU-Abgeordnete Siegfried Kauder (Mitte) im Gespräch mit einem Ehepaar aus Freiburg

Sorge um die Veteranen

VERTEIDIGUNG Der Wehrbeauftragte Hellmut Königshaus hat den Bundestag und die Regierung aufgefordert, sich verstärkt um die Belange ehemaliger Bundeswehrgeldaten zu kümmern. Die Fürsorgepflicht des Staates für seine Soldaten dürfe sich nicht auf deren Dienstzeit beschränken, mahnte der Wehrbeauftragte am vergangenen Donnerstag während der abschließenden Lesung seines Jahresberichts 2010 (17/4400). Er verwies auf das Beispiel der USA: Dort existiere ein eigenes Ministerium für Veteranen. Königshaus lobte zwar, dass die Regierung das Einsatzversorgungsgesetz rückwirkend verbessern will. Er kritisierte jedoch, dass die Entschädigungsleistungen für in Auslandseinsätzen verwundete Soldaten weiterhin erst ab einer dauerhaften Erwerbsminderung von 50 Prozent gezahlt werden sollen. Dies stehe im Widerspruch zu dem überfraktionell verabschiedeten Antrag des Bundestages. Königshaus appellierte an die Parlamentarier, den Gesetzentwurf der Regierung nachzubessern. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) griff die Mahnung direkt auf. Die Bundeswehr sei eine Armee im Einsatz. „Wie andere Nationen auch sollten wir deshalb von unseren Veteranen sprechen“, betonte der Minister. Bislang war dieser Begriff in der Bundeswehr vermieden worden. De Maizière erklärte, dass er die Absicherung von Veteranen zu einem Schwerpunkt seiner Politik machen werde. Paul Schäfer (Die Linke) und Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierten, dass gewisse Mängel Jahr für Jahr vom Wehrbeauftragten angemahnt, aber von der Regierung nicht abgestellt würden. Dies wies die Unionsabgeordnete Anita Schäfer (CDU) zurück. So sei beispielsweise die Ausrüstung der Truppe in Afghanistan mit geschützten Fahrzeugen inzwischen „zufriedenstellend“. Kritisch äußerte sich die SPD-Abgeordnete Karin Evers-Meyer über die Informationspolitik Königshaus' gegenüber dem Bundestag. Zu oft erfahre das Parlament zuerst aus den Medien über Missstände in der Armee. Christoph Schnurr (FDP) hielt Evers-Meyer entgegen, mit einer solchen Anschuldigung begebe sie sich auf „dünnem Eis“. **aw**

Wenn Politik persönlich wird

PETITIONSAUSSCHUSS Die Abgeordneten Kauder und Hagemann treffen auf der Messe Freiburg Petenten

Siegfried Kauder ist eine Stunde gefahren, um sich unter Gottesanbeterinnen und Hubkräne zu mischen. Er sitzt an einem hohen Glastisch, schwarzer Anzug, schwarzes Hemd, trinkt Kaffee und wartet. In der Halle 2 der Messe Freiburg, wo nicht nur Großinsekten und Kräne zu sehen sind, sondern auch Glasküchen, Sportwäsche, Grabestecke und Bambus-Parkettböden. Und ein Stand des Bundestages.

Hier, auf der Verbrauchermesse „Baden-Messe“ in Freiburg, hat der Petitionsausschuss Mitte September zur Bürgersprechstunde geladen – auf rund vier Messen ist er insgesamt im Jahr vertreten. In Freiburg für den Ausschuss unterwegs: Siegfried Kauder (CDU) und Klaus Hagemann (SPD). Beide kamen aus ihren Wahlkreisen, Kauder aus Villingen-Schwenningen, Hagemann aus Worms.

Anliegen persönlich vorbringen Die nachgebaute Reichstagskuppel des Standes ist schon am Eingang der Messe-Halle sichtbar: „Deutscher Bundestag“ steht in blau darauf, seitlich angebracht sind Informationstafeln: Plenum, Ältestenrat, Gesetzgebung, Petitionsausschuss. Auf den Tischen liegt Informationsmaterial, außerdem vorgedruckte Petitionsformulare.

Es ist Samstagmorgen. Siegfried Kauder beugt sich über einem Stapel Blätter, Unterlagen zu einer eingereichten Petition zum GKV-Modernisierungsgesetz, also zu den Änderungen bei der gesetzlichen Kranken-

versicherung. Kein leichter Stoff, auch nicht für einen studierten Juristen wie Kauder. Noch ist es leer auf der Messe, die Insekten bekommen derweil ihr Futter. Vitaminbrei, dunkelrot und gelb. Ein Anbieter von Ballonfahrten versucht, den in einem Ballonkorb angebrachten Fernseher zu starten, eine junge Frau wirbt bereits lautstark für faltenbekämpfendes Make-up.

Als die Petentin – Angelika Thalhofer – kommt, ist Kauder vorbereitet. Thalhofer ist Rentnerin, sie trägt einen pinkfarbenen Blazer und pinken Lippenstift. Für ihren Termin bei dem Abgeordneten ist sie vier Stunden mit dem Zug von Augsburg angereist. Aber: „Ich wäre auch in jedes andere europäische Land gefahren“, sagt sie. So wichtig sei es ihr, ihr Anliegen persönlich vorzutragen. Sie spricht leise, ab und zu nickt sie zur Bekräftigung mit dem Kopf. Das 2004 in Kraft getretene Gesetz werde ihr insgesamt eine Rentenminderung von rund 10.000 Euro bescheren, wenn sie 80 Jahre alt wird. Siegfried Kauder hört zu, macht Notizen. Abschließend fragt er, ob Thalhofer eventuell auch nach Berlin kommen würde, um dem Ausschuss ihr Anliegen vorzutragen. Natürlich würde sie, versichert sie.

Im Jahr 2010 sind insgesamt 16.849 Petitionen beim Ausschuss eingegangen (siehe „Der Bürger bestimmt die Tagesordnung“). Dabei nimmt der Stellenwert von online eingereichten Petitionen zu. Monatlich gehen

zwischen 30 und 80 Eingaben online, werden kommentiert und unterzeichnet. 50.000 Unterschriften braucht eine Petition, um von dem Bundestagsausschuss in einer öffentlichen Sitzung behandelt zu werden. Von einer öffentlichen Sitzung ist Marco Mäder noch weit entfernt. Der 14-Jährige wohnt in Buchenbach bei Freiburg, rund 30 Kilometer entfernt von dem französischen Atomkraftwerk Fessenheim. Die deutsche Regierung soll sich auf diplomatischem Wege dafür einsetzen, das AKW zu schließen, schreibt er auf das Petitionsformular. Neben an ertönt ein quietschendes Geräusch: Am Dachreinigungsstand wird die Diamantsichtschleifscheibe vorgeführt. Unbeeindruckt schreibt Marco weiter, den Mund konzentriert zusammengekniffen: „Meine Petition soll von Siegfried Kauder bearbeitet werden.“ Kauder schmunzelt. Das politische Interesse des Jungen beeindruckt ihn; die Verstümmelung seines Vornamens nimmt er hin.

Streitpunkt Fessenheim Auch Klaus Hagemann wird am Sonntag mit dem Thema Fessenheim konfrontiert. Eine Gruppe Menschen aus Neuenburg – nur einen Katzensprung vom AKW entfernt – fordert ebenfalls Maßnahmen zur Abschaltung der Reaktoren. Hagemann, im blauen Jackett mit kariertem Hemd, diskutiert lange mit den Betroffenen, anschließend reicht die Gruppe eine Petition ein. Die Eingabe sei berechtigt, wird Hagemann später sagen. „Wir müssen auf die Menschen zugehen, ins Gespräch kommen.“ Und so sind die gesetzliche Krankenversicherung und Fessenheim nicht die einzigen Themen, mit denen sich die Abgeordneten an diesem Wochenende befassen: Es geht

auch um das Freiwillige Soziale Jahr, das Kleingedruckte in Bankverträgen, die Hochschulzulassung und das politische System an sich. Was ist die Exekutive? Und wann trat der Bundestag zum ersten Mal zusammen? Die Abgeordneten geben Antwort.

Am Sonntagabend geht es für Hagemann per Flugzeug nach Berlin. Kauder fährt noch einmal in den Wahlkreis, am Montag wird er um vier Uhr aufstehen und nach Berlin kommen. Auf dem Programm: Plenarwoche und Pappbesuch. **Tatjana Heid**



»Wir müssen auf die Menschen zugehen, ins Gespräch kommen.«

Klaus Hagemann

Anzeige

SCHÜTZT
Tetra Pak
WAS GUT IST™

ICH BIN 100% RECYCELBAR.

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak-Getränkekartons gehören zu den umweltverträglichsten Getränkeverpackungen. Denn sie sind nach Gebrauch vielseitig verwertbar: als Rohstoff und als Energieträger in einer Vielzahl von Industrien. Das spart Ressourcen – und jährlich zehntausende Tonnen CO₂-Emissionen. Das sind nur einige von vielen Gründen, weshalb Tetra Pak-Getränkekartons schon heute zukunftsweisend sind.

tetrapak.de

Der Bürger bestimmt die Tagesordnung

PETITIONEN Knapp 17.000 Eingaben erreichten den Ausschuss im Jahr 2010

Ob bei Problemen durch fehlenden Lärmschutz an ICE-Strecken oder vermeintlich falsche Rentenberechnungen. Ob aus Sorge vor gesellschaftlichen Fehlentwicklungen oder auch der schlichten Angst um die eigene Existenz: Viele verzweifelte Bürger sehen im Petitionsausschuss des Bundestages ihre letzte Hoffnung.

Im Jahr 2010 gingen 16.849 Eingaben bei dem Ausschuss ein, dessen Einsetzung das Grundgesetz in Artikel 45 fordert. Das geht aus dem Petitionsbericht 2010 (17/6250) hervor, über den der Bundestag am vergangenen Mittwoch debattiert hat. Dabei verwies die Ausschussvorsitzende Kersten Steinke (Die Linke) auf die hohe Zahl der Petitionen, die zeige, „dass die Menschen in Deutschland nicht politikverdrossen sind“. Im Schnitt seien 66 Petitionen täglich eingegangen – 150.000 Mal sei die Homepage des Petitionsausschusses pro Tag angeklickt worden. Steinke zeigte sich zufrieden und will dennoch mehr: Eine Stunde pro Sitzungswoche sollten im Plenum des Deutschen Bundestages eingegangene Petitionen inhaltlich beraten werden, lautet ihre Forderung. Dadurch, so Steinke weiter, könne „manch folgende Debatte anders und nachdenklicher verlaufen“.

Das Positive sehen, aber auch Kritik üben – diesem Motto folgten auch die Redner der

anderen Fraktionen. Der Unionsabgeordnete Günther Baumann etwa urteilte, dass Petitionsarbeit erfolgreich sein könne, „wenn man hartnäckig bleibt“. Dies zeigten die vielen positiven Beispiele, da immerhin 43 Prozent aller Eingaben 2010 „positiv bearbeitet wurden“. Kritik übte er jedoch an der Opposition, die das Petitionsrecht zunehmend als eine politische Plattform nutzen würde. „Das Petitionsrecht ist nicht für Populismus oder politische Profilierung da“, sagte der CDU-Politiker.

Lebensschicksale Dem hielt Sonja Steffen (SPD) entgegen, dass es die Koalitionsfraktionen seien, die sich gegen die Mitberatung von Gesetzentwürfen entschieden hätten. Dabei könne der Ausschuss gerade durch die Einsicht in konkrete Einzelfälle in bestimmten Bereichen „einen wichtigen und kompetenten Beitrag leisten“. Ihr mache die Arbeit im Ausschuss viel Freude, eben weil sie „konkrete Lebensschicksale betrifft“, sagte Steffen. Durch Petitionen würden die Abgeordneten auf Probleme und Missstände aufmerksam gemacht. Diese Rückkopplung sei für das Parlament als Kontrollinstanz gegenüber der Bundesregierung und als Gesetzgeber von großer Bedeutung. Der Grünen-Abgeordnete Hermann Ott richtete seine Kritik konkret an die Unions-

fraktion. Diese würde immer wieder darauf hinweisen, dass das Petitionsrecht kein Instrument zur direkten Demokratie sei. Wenn die Menschen aber durch Online-Petitionen Anstöße zu Gesetzesinitiativen geben könnten, sei das sehr wohl ein Instrument der direkten Demokratie, befand Ott, der dem Ausschuss „fehlenden Glanz“ attestierte. „Der Petitionsausschuss gilt nicht als cool“, sagte der Parlamentarier mit Blick auf das eher mäßig besetzte Plenum. Mehr Glanz und Bedeutung könne durch Verbesserungen bei den öffentlichen Petitionen erreicht werden, schlug Ott vor. So müsse nach Ansicht seiner Fraktion die Zeichnungsfrist für die benötigten 50.000 Unterschriften von derzeit drei auf acht Wochen erhöht werden.

Der FDP-Abgeordnete Peter Röhlinger nannte die Arbeit des Ausschusses „wichtig und verantwortungsvoll“. Viele Anliegen würde der Ausschuss einstimmig unterstützen: „Wir helfen über Parteigrenzen hinweg.“ Es gebe jedoch auch Fälle, in denen der Ausschuss nicht helfen könne, räumte Röhlinger ein. Gerade in solchen Fällen sei es wichtig, dass die Begründung „verständlich formuliert wird“. Als ausgesprochen positiv bewertete er, dass durch die Online-Petitionen gerade die junge Generation erreicht werde. **Götz Hausding**

Öl aus der Düse

FLUGZEUGE Die Kabinenluft wird in den Triebwerken angesaugt. Ob Gesundheitsgefahren drohen, ist umstritten

Kopfschmerzen, Atemnot, sogar Lähmungserscheinungen: Was das Vorstandsmitglied der Pilotenvereinigung Cockpit, Jörg Handweg, als Folge von Schadstoffbelastungen in der Kabinenluft von Flugzeugen beschreibt, klingt beunruhigend. Bei einem Expertengespräch des Tourismusausschusses am vergangenen Mittwoch auf Initiative der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen versuchten die Abgeordneten die neuesten Erkenntnisse über solche Gesundheitsgefahren auf Flügen in Erfahrung zu bringen.

Der Journalist Tim van Beveren, der sich nach eigenen Angaben seit Jahren mit dem Thema befasst, erläuterte, dass bei fast allen Verkehrsflugzeugen die Frischluft für das Innere der Maschinen als so genannte Zapfluft über die Triebwerke angesaugt werde. Lecke Öl ins Triebwerk, würden Schwaden des verbrannten Schmierstoffes mit in die Kabinen befördert. Unter anderem befindet sich im Triebwerksöl für Flugzeuge auch die als Nervengift bekannte Chemikalie Trikresylphosphat (TCP). Lediglich eine Dichtung trenne mit Öl geschmierte Teile des Triebwerkes von der Kabinenluft, fügte Handweg hinzu. Es bestehe eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch der Mix der verschiedenen Stoffe im Öldampf gesundheitsschädlich sein könne.

Einbau von Filtern Handweg forderte eine umfassende Untersuchung möglicher Schadstoffbelastungen in der Kabinenluft von Flugzeugen und verlangte Konsequenzen für den Gesundheitsschutz von Passagieren, Piloten und Flugbegleitern. Zudem müssten die Fluggesellschaften zum Einbau von Sensoren zur Messung von Giftstoffen in der Kabinenluft sowie zur Installation entsprechender Filter verpflichtet werden.

Doch ob überhaupt und wenn ja, welche Gefahren für die Gesundheit durch die Luftzufuhr ausgehen, ist umstritten. Die Antworten der Experten auf die Fragen der Abgeordneten vermittelten Widersprüchliches: Während etwa die Forscherin Susan Michaelis einen Zusammenhang von Kabinenluft und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie der Flugsicherheit bejahte, betonte der Airbus-Experte Andreas Bezold unter Verweis auf „zahlreiche Messungen seit den 90er-Jahren“, dass die „Luft an Bord von Verkehrsflugzeugen“ von „einwandfreier Qualität“ sei.

Öldampf-Vorfälle Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, Thomas von Randow, sagte, es gebe eine Pflicht für Luftfahrtunternehmen, klar definierte Störungen und Ereignisse im Flugbetrieb an das Luftfahrt-Bundesamt zu melden. Dazu zählten auch so genannte Öldampf-Vorfälle. Er betonte, die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) habe im Mai 2011 zum Thema Kabinenluft festgehalten, dass es bezogen auf die Sicherheit keinen Vorfall gebe, „der eine sofortige oder generelle Vorschriftenänderung rechtfertigt“. Susan Michaelis erwiderte, das wahre Ausmaß der Ereignisse mit kontaminierter Kabinenluft könne solange „nicht geklärt werden, wie es keine Warnanlagen an Bord gibt und sich die Luftfahrtindustrie auf ein nicht funktionierendes Meldesystem verlässt, um das wahre Ausmaß des Problems nicht eingestehen zu müssen“. Gerade erst hätten Forscher erstmals das Nervengift TCP im Blut von Flugpassagieren nachgewiesen. Mehrere Abgeordnete stellten in dem Expertengespräch die Überlegung an, die Luft für die Flugzeugkabinen künftig nicht mehr in den Triebwerken abzapfen. Schließlich werde auch beim Auto die Luft für die Kli-

maanlage nicht neben dem Auspuff angesaugt. Tim van Beveren wies darauf hin, dass dies beim neuen Dreamliner Boeing 787 bereits umgesetzt werde. Die Frischluft für das Flugzeuginnere werde bei diesem Typ an der Außenhaut angesaugt.

Der tourismuspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Hans-Joachim Hacker, betonte, aus dem Expertengespräch ergäben „sich zwingende Konsequenzen“. Es bestehe ein „offensichtliches Missverhältnis zwischen den Beeinträchtigungen durch kontaminierte Kabinenluft und den tatsächlichen Meldungen an die zuständigen Bundesbehörden“. Die Bundesregierung müsse „endlich handeln“, sagte Hacker.

Auch der Grünen-Tourismusexperte Markus Tressel hält den bisherigen Umgang nach Ereignissen mit kontaminierter Kabinenluft für „schlicht ungenügend“. Bereits im September 2010 habe seine Fraktion die großen deutschen Airlines angeschrieben, um mit ihnen in einen Dialog zu treten. Einzig Germanwings habe daraufhin geantwortet, schreibt Tressel zur Expertenanhörung im Ausschuss.

In der Pflicht Die tourismuspolitische Sprecherin der Unions-Fraktion, Marlene Mortler (CSU), warnte vor „Panikmache“. Gleichwohl müsse die Sicherheit des Luftverkehrs und der Ausschluss gesundheitlicher Gefährdungen gewährleistet werden. „Die Flugzeughersteller und Fluggesellschaften sind dabei gefordert, ihrer Verantwortung gegenüber Passagieren und Crew gerecht zu werden und bei der Suche nach möglichen Ursachen aktiv mitzuhelfen“, unterstreicht Mortler. Die Union nehme die Vorwürfe einzelner Personen sehr ernst. Es müsse sichergestellt sein, dass es für die Besatzung und die Passagiere keine gesundheitlichen Gefährdungen durch Schadstoffe in der Kabinenluft gibt. *Monika Pilath* ||



Piloten, Passagiere und Flugbegleiter atmen in fast allen Verkehrsflugzeugen Zapfluft aus den Triebwerken ein.

Anzeige



Verband der Privaten Krankenversicherung

Mami, warum hast Du nicht vorgesorgt?

Wenn wir die Last der steigenden Pflegekosten nicht unbegrenzt unseren Kindern und Enkeln aufbürden wollen, müssen wir jetzt handeln. Noch ist es früh genug, mit kapitalgedeckten Rückstellungen für die ganze Gesellschaft vorzusorgen. Die Private Krankenversicherung weiß, wie es geht. www.gesunde-versicherung.de

PKV – Die gesunde Versicherung.

Noch mehr Mülltrennung

UMWELT Experten werben für optimierte Abfallwirtschaft

Der Umweltausschuss hat vergangenen Montag in einer öffentlichen Anhörung den Entwurf der Bundesregierung eines „Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts“ (17/6052) diskutiert. Elf Sachverständige waren geladen, die ihre Positionen zur Neuordnung ausführten sowie Vor- und Nachteile darlegten. Die Regierung will das Abfallrecht novellieren und an die Abfallrahmenrichtlinie der EU anpassen. Ihr Ziel ist eine „ökologisch und ökonomisch effizientere sowie verbraucherfreundlichere Ausrichtung der Abfallwirtschaft“. Ab 2015 sollen Bioabfälle sowie Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle flächendeckend getrennt gesammelt werden. Darüber hinaus wird die Rechtsgrundlage für die Einführung einer „Wertstofftonne“ geschaffen. Zwar herrschte sowohl unter den Experten, als auch unter den Ausschussmitgliedern breiter Konsens, die Müllverwertung zu optimieren. Doch gab es in einigen Punkten zur Umsetzung unterschiedliche Auffassungen, wie beispielsweise zur Durchführung der Wertstoffsammlung und Entsorgung. Einige Experten sprachen sich für die Auftragsvergabe an private Unternehmen aus.

Ellen Naumann (Verdi) hingegen äußerte, dass ihre Gewerkschaft das neue Gesetz begrüße, aber nur, „wenn öffentlich-rechtliche Arbeitsplätze geschaffen werden“. Unterstützung erhielt sie von Ralf Bleicher vom Deutschen Landkreistag. Für einen „fairen Wettbewerb“ sprach sich Andreas Zuber vom Verband kommunaler Unternehmen aus. Er betonte, dass die Kommunen weiterhin zuständig bleiben würden, auch wenn ihre Anteile immer kleiner werden würden. Allerdings solle die Verteilung von Aufträgen rücksichtsvoll vollzogen werden, andernfalls „picken sich die Unternehmen die Rosinen heraus“. Peter Kurth (Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V.) forderte, dass dem Recycling „künftig eine größere Priorität eingeräumt werden“ soll, und zwar „ökologisch und ökonomisch“. Desweiteren waren die erweiterte Hersteller- und Produktverantwortung sowie verschiedene Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge Themen der Expertenrunde. Der Bundesrat hatte in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf bereits zahlreiche Änderungen vorgeschlagen. *ver* ||

Ökodesign als Maßstab

WIRTSCHAFT Glühlampen-Verbot war erst der Anfang

Alle energieverbrauchsrelevanten und nicht mehr nur energiebetriebene Produkte werden in Zukunft von der EU-Ökodesignrichtlinie erfasst. Nach Inkrafttreten der ersten Ökodesign-Anforderungen für Haushaltsbeleuchtungen, die zum Verbot von Glühlampen führte, plane die EU-Kommission Ökodesign-Anforderungen für 23 weitere Produktgruppen, heißt es in dem vom Bundestag am Donnerstag verabschiedeten Gesetz zur Änderung des Energiebetriebs-

Produkte-Gesetzes (17/6278, 17/7061). Damit wird die Erweiterung der Ökodesignrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf alle energieverbrauchsrelevanten Produkte bedeutet nach Angaben der Regierung, dass neben Geräten, die mit Energie betrieben werden, zukünftig auch Produkte erfasst werden, die selbst keine Energie verbrauchen, aber den Verbrauch von Energie beeinflussen.

Mit dem Gesetz wird außerdem das Ziel verfolgt, die Überprüfung von Produkten – ähnlich wie beim Produktsicherheitsgesetz – auf ihre Übereinstimmung mit Ökodesign-Anforderungen entlang der gesamten Vermarktungskette bis hin zum Handel zu ermöglichen. Es sei im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen geboten, die rechtlichen Voraussetzungen für eine effektive Kontrolle von Importprodukten, die zum Teil direkt in den Handel gelangen und in kurzer Frist verkauft würden, entlang der Vermarktungskette zur Verfügung zu stellen. Weiter heißt es: „Der Handel hat innerhalb seines Verantwortungsbereichs dazu beizutragen, dass energieverbrauchsrelevante Produkte nur dann auf den Markt gelangen, wenn sie den jeweils geltenden Ökodesign-Anforderungen entsprechen.“ *hle* ||



Nach der Glühlampe nimmt die EU andere Energieverbraucher ins Visier.

KURZ NOTIERT

Das Steuerrecht wird vereinfacht

Der Bundestag und der Bundesrat haben am Freitag der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zugestimmt und damit den Weg für das Steuervereinfachungsgesetz (17/5125, 17/7025) frei gemacht. Damit entfällt eine Vielzahl von überflüssigen oder bürokratischen Vorschriften des Steuerrechts. Außerdem wird der Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 auf 1.000 Euro jährlich erhöht. Zurückgezogen hatte die Bundesregierung zuvor ihren Plan, Arbeitnehmern die Möglichkeit einer zweijährigen Steuererklärung zu geben. *hle* ||

Umsatzsteuergrenze soll niedrig bleiben

Die für die Berechnung der Umsatzsteuer maßgebliche Umsatzsteuergrenze soll dauerhaft bei 500.000 Euro bleiben, um Kleinunternehmen keine Liquidität zu entziehen. Dies sieht ein von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP gemeinsam eingebrachter Gesetzentwurf zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (17/7020) vor, der vom Bundestag am Mittwoch an die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Die Anhebung der Umsatzsteuergrenze von 250.000 auf 500.000 Euro war 2009 zur Abmilderung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen worden und sollte zum 31. Dezember 2011 auslaufen. *hle* ||

Appell zur energetischen Gebäudesanierung

Der Bundestag hat am Donnerstag einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/6946) zurückgewiesen, wegen der vom Bundesrat abgelehnten steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden den Vermittlungsausschuss anzurufen. Die Fraktion hatte sich für das Inkrafttreten des Gesetzes ausgesprochen, weil nur so die Energieeffizienz der Bundesregierung erreicht werden könnten. Verschiedet wurde dagegen ein Antrag (17/7022) von CDU/CSU und FDP, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, sich bei den Ländern für eine Zustimmung des Bundesrates zu dem Gesetz einzusetzen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, sei es jedoch notwendig, das Potenzial zur Energie- und Kohlendioxid-Einsparung durch Gebäudesanierung zu nutzen, schreiben die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag. *hle* ||

Beilagenhinweis

Unsere Ausgabe liegt eine Beilage der Firma RSD-Reisedienst bei. ||

Prekäre Lage in Westsahara

MENSCHENRECHTE Die Lage der Menschenrechte in Westsahara muss verbessert werden – darin waren sich am Mittwoch im Plenum die Fraktionen einig. Ein Antrag der Grünen-Fraktion (17/4440), in dem die Abgeordneten die Bundesregierung unter anderem aufforderten, sich innerhalb der EU für eine einheitliche Position zu Marokko und Westsahara einzusetzen, wurde jedoch mit den Koalitionstimmen abgelehnt. Hintergrund des Antrags ist die völkerrechtlich ungeklärte Situation der Westsahara, wo laut Vorlage seit über 30 Jahren Tausende Flüchtlinge in Flüchtlingslagern auf algerischem Boden leben. Die saharaische Bevölkerung in Westsahara werde von Marokko nicht nach menschenrechtskonformen und rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt. Das Referendum um eine Unabhängigkeit Westsaharas, das die UN 1991 gefordert hat, sei noch nicht umgesetzt worden. Der Antrag sei an einigen Stellen bereits erfüllt, an anderen gehe er nicht weit genug, meinte Frank Heinrich (CDU). So müssten Gespräche mit Spanien zur postkolonialen Verantwortung und mit Frankreich zum Umgang mit Marokko geführt werden. Serkan Tören sagte für die FDP-Fraktion, der Schlüssel zur Lösung des Konflikts liege „in einer erfolgreichen politischen Vermittlung“ durch die UN. Die Situation in der Westsahara spitze sich zu, warnte Angelika Graf (SPD). Die Menschen müssten endlich die Wahl bekommen, ob sie Teil von Marokko sein wollen. Die Aufmerksamkeit der Bundesregierung gelte nicht dem menschenrechtlichen Fortschritt, sondern den agrar- und energiepolitischen Interessen, klagte Sevim Dagdelen (Die Linke). Volker Beck forderte die Regierung für die Antragsteller auf, „endlich etwas Handfestes zur Verbesserung der Menschenrechtslage“ in dem Gebiet zu unternehmen. *tyh* ■

Abdullah Gül im Bundestag

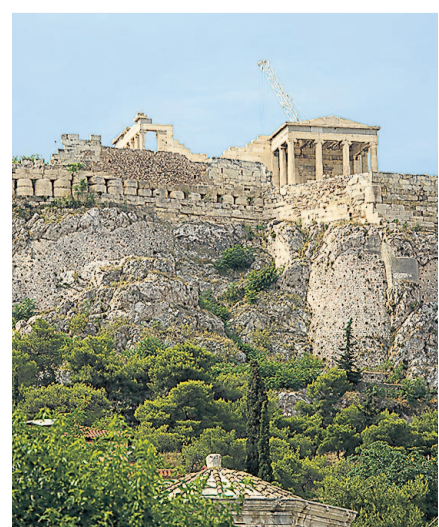
STAATSBESUCH Auch im Reichstagsgebäude machte er Station: Abdullah Gül, türkischer Präsident und in der vergangenen Woche auf Staatsbesuch in der Bundesrepublik, traf am vergangenen Montag mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zusammen. Lammert wies in seinem Gespräch mit Gül auf die guten deutsch-türkischen Beziehungen hin. Dies gelte nicht nur auf Regierungsebene, sondern auch auf der parlamentarischen Ebene. Man sei sich einig, die Kontakte beider Parlamente zu vertiefen, sagte Lammert. Er machte darauf aufmerksam, dass trotz der guten bilateralen Beziehungen „die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft“ seien. Der Bundestagspräsident sprach auch die Situation von religiösen Minderheiten in der Türkei an. Es sei ein Zeichen der guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern, dass man sich offen über solche Dinge austauschen könne, so Lammert. Gül hatte zum Auftakt seines Staatsbesuches den Wunsch seines Landes nach einer Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union bekräftigt. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte dem Land hingegen nur eine „strategische Partnerschaft“ angeboten, was die Türkei aber ablehnt. Einig waren sich Merkel und Gül dagegen, dass das möglichst frühe Erlernen der deutschen Sprache ein Schlüssel für die bessere Integration der türkischstämmigen Bürger in Deutschland sei. *che* ■

Hilfen festgezurr

EURO-RETTUNGSSCHIRM Haushaltsausschuss stimmt für Ausweitung des Kreditvolumens

Die Erweiterung des Euro-Rettungsschirms (EFSF) hat eine entscheidende Hürde genommen. Am vergangenen Mittwoch stimmte der Haushaltsausschuss einem entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP (17/6916) mit großer Mehrheit zu. Dagegen votierte die Linksfraktion. Festgezurr wurden auch die Beteiligungsrechte des Bundestages: Ohne vorherige Zustimmung des Parlaments darf die Regierung keine Zusagen machen. Bei der Vergrößerung des Rettungsschirms geht es um unvorstellbare Summen. So soll das Ausleihvolumen des EFSF von bisher 240 Milliarden Euro auf rund 440 Milliarden Euro angehoben werden. Dadurch würde der deutsche Anteil an Kreditbürgschaften für überschuldete Euro-Länder von 123 Milliarden Euro auf 211 Milliarden Euro steigen. Außerdem sollen die Instrumente des EFSF erweitert werden. Dazu gehören vorsorgliche Kreditlinien, Darlehen an Regierungen zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten sowie Interventionen am Sekundärmarkt für Anleihen. Die Sprecher der Koalition sowie der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hielten die Ertüchtigung des Rettungsschirms für notwendig. Die SPD betonte aber, dass genau überprüft werden müsse, ob damit auch die Ziele erreicht werden

könnten. Die Linksfraktion kritisierte, dass mit dem EFSF Staaten einem Spardiktat unterworfen würden. Grundlage für die Beteiligungsrechte war ein Koalitionsantrag (17/6945). Danach darf der Vertreter der Bundesregierung im EFSF einem Beschlussvorschlag, der die haushaltspolitische Gesamtverantwortung des Bundestages berührt, nur dann zustimmen, wenn das Parlament zuvor einen zu-



Hilfen für Athen: Blick auf die Akropolis

stimmenden Beschluss gefasst hat. Bei besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit sollen die Beteiligungsrechte des Bundestages von einem Unterausschuss des Haushaltsausschusses wahrgenommen werden, dem neun Mitglieder aus allen Fraktionen angehören sollen. Dem widersprach die SPD-Fraktion. Sie setzte sich erfolglos dafür ein, dass diese Fälle im gesamten Ausschuss entschieden werden sollten. Alle Fraktionen wiesen darauf hin, dass die Beteiligungsrechte des Bundestages wesentlich gestärkt würden; es werde über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dazu wesentlich hinausgegangen. Die Union sprach von einer „Sternstunde des Parlaments“. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) setzte sich zu Beginn der Haushaltsausschusssitzung erfolgreich für einen möglichst großen Konsens in der Frage der parlamentarischen Beteiligung ein. Er hielt es für „dringend geboten“, dass über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts hinausgegangen werde. Für besonders wichtig hielt er es, dass die Mitglieder des Sondergremiums durch den Deutschen Bundestag gewählt und nicht vom Haushaltsausschuss benannt werden sollen. Der Bundestag berät abschließend am 29. September über die Erweiterung des Euro-Rettungsschirms. *Michael Klein* ■



Der Euro und notleidende Euro-Länder sollen zukünftig nicht mehr im Regen stehen.

Koalition ringt um Kredit

EURO Opposition sieht in der Abstimmung zum Rettungsfonds EFSF die Nagelprobe für Schwarz-Gelb

Die Überschrift der Debatte ließ vieles offen: Geht es um eine geordnete Insolvenz überschuldeter Staaten? Oder eher um einen ungeordneten Rückzug der Koalition, wie es die Opposition unterstellt? Auf Verlangen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lieferten sich die Abgeordneten am vergangenen Mittwoch in einer Aktuellen Stunde einen heftigen Schlagabtausch zum Thema „Geordnete Insolvenz: Die Haltung der Bundesregierung“. Anlass waren öffentliche Äußerungen von Vizekanzler und FDP-Chef Philipp Rösler, eine Insolvenz überschuldeter Euro-Staaten in Betracht zu ziehen. Röslers Vorschlag hatte für Turbulenzen an den Märkten gesorgt und war von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) öffentlich zurückgewiesen worden.

Wacklige Mehrheit Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Jürgen Trittin, machte deutlich, dass die Abstimmung zum erweiterten Rettungsfonds EFSF am 29. September 2011 nichts anderes als eine Entscheidung über die Zukunft der Koalition sei. Es sei fraglich, ob Schwarz-Gelb eine eigene Mehrheit finde, insbesondere bei der FDP seien die Vorbehalte groß. Dabei schaffe erst der erweiterte EFSF die Voraussetzungen für eine geordnete Insolvenz von Staaten und damit eben auch für Röslers Vorschlag. „Das ist doch organisierte Schizophrenie“, sagte Trittin. Der CDU-Abgeordnete Norbert Barthle bescheinigte den Grünen, diese hätten sich bisher konstruktiv verhalten. Den „Klamauk“, den Trittin nun aufführe, verstehe er nicht. Es gehe darum, die überschuldeten

Ländern auf einen haushaltspolitischen Konsolidierungskurs zu verpflichten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. „Daran arbeiten wir, insbesondere mit dem jetzt neu aufzustellenden Rettungsschirm“, sagte Barthle. Der FDP-Abgeordnete Christian Lindner, Generalsekretär seiner Partei, attackierte SPD und Grüne: „Sie haben seinerzeit die Maastricht-Kriterien gebrochen.“ Die rot-grüne Regierung habe den Stabilitätspakt aufgeweicht. „Nachdem Sie uns einen Scherbenhaufen hinterlassen haben, stören Sie jetzt auch noch die Aufräumarbeiten“, sagte er und ergänzte: „Es geht auch um geordnete staatliche Insolvenzverfahren, wenn sie im Extremfall erforderlich sind.“

„Chaos und Auflösung“ Von einem „ernsten Vorgang“ sprach der SPD-Finanzexperte Joachim Poß. Der Vizekanzler habe sich wiederholt und offen „in einer zentralen Frage der deutschen Politik“ gegen die Bundeskanzlerin gestellt. „Wir sehen eine Bundesregierung und eine Koalition in Chaos und Auflösung“, sagte Poß. Gerade jetzt aber sei eine handlungsfähige Regierung gefragt, die die Kraft habe, die Bevölkerung von der Euro-Rettung zu überzeugen. Rösler sei es von Anfang an nicht um die Stabilisierung des Euro gegangen, sondern um die Rettung seiner Partei. Wer einer griechischen Insolvenz das Wort rede, stehe auch in der Pflicht zu sagen, welche Konsequenzen dies für andere Euro-Mitgliedsländer hätte, sagte Poß und legte dem „überforderten“ Vizekanzler nahe, zurückzutreten. In einem Punkt wollte Sahra Wagenknecht von der Fraktion Die Linke dem viel Gescholtenen Recht geben: „Griechenland ist

pleite.“ Je später aber ein Schuldenschnitt komme, desto teurer werde dies für den Steuerzahler und umso billiger für die Banken, so Wagenknecht. Die Rettungsprogramme seien nicht für den Euro gedacht,

sondern für die Finanzindustrie. „Die Schulden der Staaten sind die Vermögen der reichen Leute“, deshalb fordere die Linke eine europaweite Vermögensabgabe für die Schuldenreduzierung, sagte Wagenknecht.

Wenige Stunden nach der heftigen Debatte im Parlament billigte dann dessen Haushaltsausschuss mit großer Mehrheit den erweiterten EFSF (siehe „Hilfen festgezurr“). *Alexander Heinrich* ■

Anzeige

Du hast es in der Hand.

Tetra Pak-Getränkekartons gehören zu den umweltverträglichsten Getränkeverpackungen. Denn sie bestehen überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz, der bei verantwortungsbewusster Waldwirtschaft nahezu unbegrenzt zur Verfügung steht. Das ist nur einer von vielen Gründen, weshalb Tetra Pak-Getränkekartons schon heute zukunftsweisend sind.

tetrapak.de

KURZ NOTIERT

Die Linke: Hilfen für Opfer von Menschenhandel

Opfern von Menschenhandel – unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in Strafprozessen – ist nach Auffassung der Fraktion Die Linke ein verlängerter Aufenthalt von mindestens sechs Monaten zu geben. Das fordern die Abgeordneten in einem Antrag (17/3747). Darüber hinaus möchte die Fraktion einen befristeten Aufenthalt der Betroffenen in einen unbefristeten umwandeln, sofern diese dauerhaft in Deutschland bleiben möchten. Den Betroffenen sei während ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik ein Arbeitsverhältnis zu erteilen. Die Finanzierung von Sprachkursen und Aus- und Weiterbildung solle gesichert werden. Ferner müsse im Umgang mit von Menschenhandel betroffenen Kindern und Jugendlichen „deren besondere Verwundbarkeit“ berücksichtigt werden. Der Antrag wurde am vergangenen Mittwoch zur federführenden Beratung an den Menschenrechtsausschuss überwiesen. *tyh*

SPD-Fraktion für bessere Bildungschancen weltweit

Die SPD-Fraktion setzt sich in einem Antrag (17/6484) dafür ein, Bildung und Ausbildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszubauen. Die Abgeordneten verweisen darauf, dass laut aktuellem Weltbildungsbericht der Unesco derzeit rund 67 Millionen Kinder weltweit keine Schule besuchen. Vor allem Mädchen, Kinder mit Behinderungen und Kinder ethnischer Minderheiten seien benachteiligt, schreibt die Fraktion. Deshalb müssten sich nationale Bildungsstrategien und die internationale Zusammenarbeit auf diese Gruppen konzentrieren, um chancengleichen Zugang zu Bildungssystemen zu etablieren. Der SPD-Antrag wurde am vergangenen Mittwoch in erster Lesung beraten und in die Ausschüsse überwiesen. *che*

Grüne fordern restriktive Rüstungsexport-Politik

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, eine restriktive Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang seien die Kriterien der Rüstungsexport-Richtlinien und des Gemeinsamen Standpunktes des Rats der Europäischen Union strikt anzuwenden. In einem entsprechenden Antrag (17/6931) schreiben die Abgeordneten, der Anspruch, eine Gewaltprävention und Menschenrechte berücksichtigende Rüstungsexport-Politik zu verfolgen, werde in der Praxis nicht eingehalten. Die Rüstungsexport-Richtlinien würden „allzu oft industriepolitisch und exportfördernd interpretiert“. Die Fraktion spricht sich außerdem dafür aus, geplante Kriegswaffenexporte an Drittstaaten rechtzeitig gegenüber dem Bundestag zu begründen. *tyh*

Keine neuen EU-Regelungen bei Seenotrettung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit ihrer Forderung nach europaweiten Schritten zur Verbesserung der Seenotrettung im Mittelmeer im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe gescheitert. Ein entsprechender Antrag (17/6467) wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. In dem Antrag hatten sich die Grünen unter anderem dafür ausgesprochen, die Koordination der EU-Staaten bei der Seenotrettung zu verbessern und eine gemeinsame europäische Asylpolitik einzusetzen. *tyh*



Der palästinensische Präsident Mahmud Abbas und US-Präsident Barack Obama (Mitte), US-Außenministerin Hillary Clinton (rechts) und der palästinensische Chefunterhändler Saeb Erekat (links) im Vordergrund

Auge in Auge

NAHOST Israel und Palästina bewegen sich keinen Millimeter. Palästinenser-Führer setzt alles auf eine Karte

US-Präsident Barack Obama hat bisher nicht gehalten, was er versprochen hat – einen eigenen Staat für die Palästinenser bis spätestens Herbst dieses Jahres. Der israelische Premier Benjamin Netanyahu hat zu lange auf Zeit gespielt und die Freunde Israels mit seinem Siedlungsausbau irritiert. Und der Präsident der palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, scheint alles auf eine Karte zu setzen. Am vergangenen Freitag hat Abbas einen Antrag auf Vollmitgliedschaft Palästinas bei den Vereinten Nationen gestellt. Der Friedensprozess komme nicht voran, begründete er diesen Schritt vor der Vollversammlung, die vergangene Woche tagte. Die Arabische Liga unterstüzte seinen Plan; ebenso tun dies etwa 150 der 193 UN-Mitglieder, darunter Russland und China. Die USA hatten allerdings ihr Veto angekündigt. Hinter den Kulissen hatte eine hektische Kompromissuche begonnen.

Maxime unseres Handelns Peter Beyer (CDU) erklärte, die „Vision“ einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, innerhalb „sicherer und anerkannter Grenzen“ nebeneinander existieren, bleibe „Maxime“ unseres Handelns. Das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat sei ins-

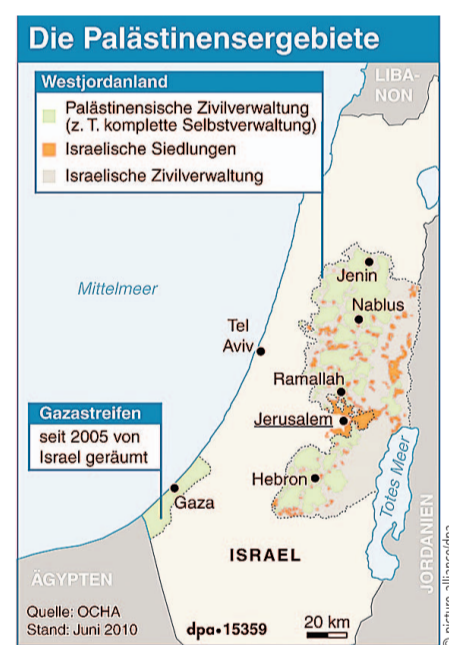
fern „unbestritten“. Aber Präsident Abbas müsse „mit mehr als einem bloßen Antrag daherkommen“, ergänzte der CDU-Abgeordnete. Deutschland trage eine historische Verantwortung für die „legitimen Sicherheitsinteressen“ Israels. Beyer machte gleichzeitig darauf aufmerksam, „dass die Regierung in Jerusalem es selbst Israels Freunden mit ihrer Politik nicht immer leicht macht“. Zu nennen sei der Siedlungsausbau und die Politik gegenüber den Palästinensern. Sie seien Opfer der verfahrenen Situation und litten unter den zweiwöchigen „überzogenen Maßnahmen“ Israels. Klar müsse aber auch sein: Wenn die palästinensische Führung den Verdacht nicht entkräften könne, dass sie den Terror unterstütze, könne sie kein Partner in den Friedensgesprächen sein.

Existenzrecht Israels Das Existenzrecht des Staates Israel und das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat dürften niemals in Frage gestellt werden, betonte auch der SPD-Abgeordnete Christian Lange. Derzeit finde eine „Welle der Anerkennung“ eines palästinensischen Staates statt. Damit wachse die Dringlichkeit, „Bewegung in die Sache zu bringen“, konstatierte Lange. Berlin müsse andererseits beiden Staaten klarmachen, dass sie durch eine Zuspitzung der Auseinandersetzung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen einer Lösung der „Endstatusfragen“ nicht näherkommen, betonte der SPD-Abgeordnete. Die Sozialdemokraten forderten mit ihrem Antrag (17/6298) „Den Nahost-Friedensbemühungen neuen Schwung verleihen“

die Bundesregierung auf, dass sie ihre „negative Vorfestlegung“ gegen die palästinensische Bemühungen bei den Vereinten Nationen aufgeben und stattdessen alle offenhalte, was zu einer gemeinsamen europäischen Haltung führen könnte. Die Bundesregierung solle sich andererseits für ein „sofortiges Ende des israelischen Siedlungsausbau in den palästinensischen Gebieten“ einsetzen, heißt es in der Initiative weiter. Schließlich gelte es, ein wichtiges politisches Signal auszusenden, in dem sie die palästinensische Vertretung in Deutschland aufwertet, betont die SPD-Fraktion in ihrem Antrag.

Zwei-Staaten-Lösung Für die FDP-Fraktion unterstrich ihr Außenexperte Rainer Stinner in der Debatte: „Wir wollen die Zwei-Staaten-Lösung.“ Dies sei kein „Selbstzweck“, sondern „sie soll konkret das Leben der Menschen verbessern“. Sie müsse aber von beiden Seiten gewollt sein. „Deshalb kommen wir an der Notwendigkeit von Verhandlungen zwischen den Palästinensern und Israel über die bekannten Inhalte nicht vorbei“, sagte Stinner. Bei jeder Lösung müssten die „völlig berechtigten Sicherheitsinteressen Israels“ Berücksichtigung finden. Stinner stimmte aber gleichzeitig jenen zu, die Kritik an der israelischen Führung übten. Man frage sich manchmal, ob das Verhalten Israels in den letzten Monaten den Sicherheitsinteressen dienlich gewesen sei, sagte der FDP-Abgeordnete. Der Linken-Abgeordnete Wolfgang Gercke unterstrich, seine Fraktion wolle, dass Deutschland bei den Vereinten Nationen

dafür stimme, dass Palästina als Vollmitglied aufgenommen werde. Man sei der Auffassung, dass dies der deutschen Verantwortung gegenüber Israel und Palästina entspreche.



Für ihn sei es ein „Riesenfortschritt“, dass die „unbefriedigende Situation“ nicht mit dem „Griff zur Waffe“, nicht mit neuer Gewalt, sondern mit dem Gang zu den Vereinten Nationen beantwortet worden sei, unterstrich Gercke. Die Fraktion Die Linke hatte zur Debatte einen Antrag (17/6150) vor-

gelegt. Darin forderten die Abgeordneten explizit, den Staat Palästina anzuerkennen. Nur so könnten Israelis und Palästinensern ein Leben in Frieden, in politischer Unabhängigkeit, in nationaler Sicherheit und wirtschaftlichem Wohlstand ermöglicht werden. Die Proklamation des Staates Palästina sei deshalb auf UN-Ebene und auf der Grundlage der Grenzen von 1967 zu unterstützen, fordern die Abgeordneten. Desweiteren solle Bundespräsident Christian Wulff den Staat Palästina mittels einer Note anerkennen. Israel müsse seinen völkerrechtswidrigen Siedlungsbau beenden und die palästinensischen Gebiete „nicht länger als Teil der Innenpolitik“ betrachten. Von der Hamas sei die Anerkennung des Staates Israel einzufordern, heißt es im Linken-Antrag weiter. Kerstin Müller von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprach von Europas großer Chance, „eine vermittelnde Rolle zwischen den Konfliktparteien und den USA einzunehmen“. Die Außenexpertin schloss nicht aus, dies könnte am Ende zu neuen Verhandlungen führen. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) dürfe diese Chance und große Verantwortung nicht erneut „leichtfertig“ verspielen, so wie er das in der Libyen-Frage getan habe, unterstrich Müller. Sowohl der Antrag der SPD-Fraktion als auch die Initiative der Fraktion Die Linke fanden bei der Abstimmung am vergangenen Mittwoch keine Mehrheit. *Bernard Bode*

Mehr zum Thema: www.bundestag.de/dokumente/protokolle

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Meinung.
- Mehr Parlament.*

Jetzt auch als E-Paper

* Bestellen Sie unverbindlich vier kostenlose Ausgaben. Lieferung immer montags druckfrisch per Post.

Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de



Minenfeld Weltregierung

UNO Deutschland will seinen Anspruch auf einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat untermauern

Der palästinensische Wunsch nach staatlicher Anerkennung ist eine schwierige Herausforderung für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – und damit auch für Deutschland. Die Bundesregierung setzt seit Januar für zwei Jahre in der 15-köpfigen Weltregierung. Als nicht-ständiges Mitglied hat sie Stimmrecht und Gestaltungsmacht, aber kein Vetorecht wie die fünf permanenten Mitglieder, die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und China. Die zwei Jahre sind eine Bewährungsprobe für die Bundesregierung, die sich im Viererbund mit Brasilien, Indien und Japan um einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat bewirbt. Deutschland führt sein wirtschaftliches Gewicht ins Feld – und seine Eignung als Brückenbauer. Die Mittelmacht ist im transatlantischen Bündnis verankert, pflegt aber auch enge Kontakte zu Russland. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) versprach außerdem, sich besonders für die Interessen kleiner Staaten und schwacher Gruppen einzusetzen. Doch dann setzte sich der selbst ernannte Brückenbauer zwischen alle Stühle. Mit ihrer Enthaltung bei der Autorisierung des Militäreinsatzes in Libyen, um die Zivilbevölkerung vor dem Diktator Muammar Gaddafi zu schützen, scherte die Bundesregierung

im März aus dem Konsens im westlichen Bündnis aus – und manövrierte sich in einen wichtigen internationalen Frage ins Abseits. Statt Einfluss zu erweitern, hat Berlin seinem Image als verlässlicher Partner in Washington, Paris und London geschadet. Der Juli bot die Chance, die Bilanz durch solide Arbeit aufzubessern. Vertreten von ihrem Uno-Botschafter Peter Wittig führte die Bundesrepublik einen Monat lang den Vor-



Westerwelle im UN-Sicherheitsrat

sitz im Sicherheitsrat. Die Aufnahme des Süd-Sudan als 193. Uno-Staat gelang in einem zügigen Verfahren. Zugleich setzten die Deutschen mit zwei erfolgreichen Resolutionen zum Schutz von Kindern in Konfliktgebieten und zu den politischen Sicherheitsrisiken des Klimawandels eigene Akzente. Unerledigt blieb der Fall Syrien. Eine Resolution, die die Regierung von Baschar al-Assad zum Gewaltverzicht gegen ihre Bevölkerung aufrufen soll, wird von China und Russland blockiert. Auch der Antrag, den Palästinenserpräsident Mahmud Abbas am vergangenen Freitag einreichte, wird wohl nicht so bald zur Abstimmung kommen. Die USA hatten aus Bündnistreue zu Israel ein Veto gegen ein Ziel angekündigt, das sie eigentlich unterstützen: die Gründung eines palästinensischen Staates. Die Bundesregierung vermißte zwar eine klare Festlegung, doch auch Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte im April gesagt, dass sie „einseitige Schritte“ ablehne. Eine Verzögerung des Verfahrens soll nun deshalb Zeit für eine neue Friedensinitiative schaffen. Wenn die deutsche Diplomatie sich bei der Entschärfung des Konfliktes beweisen will, muss sie ihren Beitrag außerhalb des Sicherheitsrates leisten – mit den anderen EU-Staaten im Rahmen des Nahost-Quartetts. *Sabine Muscat, New York*

Soldaten für den Südsudan

AUSWÄRTIGES Bis zum 15. November 2012 sollen im Südsudan bis zu 50 Bundeswehrosoldaten eingesetzt werden dürfen. Dies sieht ein Antrag der Bundesregierung (17/6987) vor. Die Mission koste rund 1,88 Millionen Euro. In der Begründung heißt es, die Regierung in Juba hätte bereits im Vorfeld der Unabhängigkeit den Wunsch nach einer weiteren Anwesenheit der Vereinten Nationen geäußert, unter anderem zur Unterstützung des Staatsaufbaus. Kernaufgaben der neuen Mission sei deshalb, die neue Regierung Südsudans bei der Friedenskonsolidierung und dadurch längerfristig beim Staatsaufbau und bei der wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen. Zur Verhinderung von Störungen und bewaffneten Angriffen sei den Soldaten notfalls erlaubt, Gewalt anzuwenden. Südsudans Präsident Salva Kiir habe mehrfach angekündigt, mit der von ihm neu zu benennenden Regierung die Korruption zu bekämpfen. Einen „entscheidenden Beitrag“ zur Umsetzung des Friedensabkommens im Sudan hat die Bundesregierung dem Einsatz von Unmils (United Nations Mission in Sudan)-Truppen beschönigt. Dies geht aus dem Bericht der Regierung zur Teilnahme der Bundeswehr an der Friedensmission hervor, die sie als Unterrichtung (17/7000) vorgelegt hat. *bob*

KURZ REZENSIIERT



Frank Nordhausen, Thomas Schmid: Die arabische Revolution.

Ch. Links Verlag, Berlin 2011; 215 S., 16,90 €

Obwohl geografisch nahe, ist der Orient für viele Europäer noch immer „das Fremde“, von dem eine Gefahr ausgeht. Geradezu „mythisch überhöht, werde die arabische Welt hierzulande, schreiben die Journalisten Frank Nordhausen und Thomas Schmid in ihrem Buch über „Die Arabische Revolution“.

Die Autoren ermahnen Europa, die Revolution nicht als Gefahr, sondern als Chance zu sehen: „Gelingt es, die Weichen in Richtung Demokratie zu stellen, kann die Mittelmeerregion ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum werden und Frieden auch in der bisher so krisengeschüttelten Region einkehren.“

Francisco Goldman: Die Kunst des politischen Mordes. Rowohlt Verlag, Reinbek 2011; 506 S., 24,95 €

Der Schriftsteller Francisco Goldman recherchierte und berichtete 1998 für die Zeitschrift „New Yorker“ über die Ermordung des guatemalteckischen Befreiungstheologen und Menschenrechtlers Bischof Juan Gerardi.

Der Gerardi-Bericht stand nicht nur für das Ende der Militärdiktatur und die Demokratisierung des Landes. Da die Armee im Zuge des Friedensvertrages vom Dezember 1996 eine Amnestie durchgesetzt hatte, wurde sie für ihre Kriegsverbrechen mit 200.000 Toten nicht zur Rechenschaft gezogen.



Die Opposition will das Bafög für Studenten und Schüler erhöhen. Die Koalition weist dies mit Verweis auf die Haushaltslage zurück.

Unerfüllte Wünsche

BILDUNG Das Bafög wird 40 – doch die Bilanz fällt höchst unterschiedlich aus

Zunächst erschien das neue Gesetz wie ein warmer Regen: Als die sozial-liberale Koalition unter Willy Brandt am 1. September 1971 das Bafög ins Leben rief, deckte der Satz die Lebenshaltungskosten derer, die davon profitierten, fast vollständig ab. Und es profitierten eine Menge – fast 45 Prozent der Schüler und Studenten erhielten 1972 die Förderung, die dafür sorgen sollte, dass ein Studium nicht mehr nur primär Kindern der Oberschicht offen steht.



»Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen.« Swen Schulz (SPD)

Ausweitung des Berechtigtenkreises. Die derzeitige Ausgestaltung der Förderung gehe an der Lebenswirklichkeit der Studenten vorbei, unterstrich die Linken-Abgeordnete Nicole Gohlke, entsprechend seien die Ergebnisse diverser OECD-Studien immer wieder „die Quittung für ein sozial diskriminierendes Bildungssystem“.

abhängigen Vollzuschuss, der allen Studenten gewährt werden soll, wollen die Grünen eine soziale Komponente für Studenten aus einkommensarmen Elternhäusern schaffen. Es sei „traurige Realität“, sagte der Sprecher der Grünen für Bildungs- und Hochschulpolitik, Kai Gehring, dass das Einkommen der Eltern entscheidend für den Bildungsweg sei.

Hochschulzulassung Abgelehnt wurden zwei Anträge der SPD und der Linken zum System der Hochschulzulassung. Ihrer Ansicht nach halten nicht nur mangelnde finanzielle Mittel, sondern auch Probleme bei der Studienplatzvergabe Absolventen davon ab, ein Studium zu beginnen.

Die Sozialdemokraten kritisierten, dass der Start des Dialogorientierten Servicefahrens, das für eine effizientere Vergabe von Studienplätzen sorgen sollte, verschoben werden musste. Es sei „eine Blamage“, dass gerade jetzt, wo es durch doppelte Abiturjahrgänge und die Aussetzung der Wehrpflicht einen Bewerberansturm gebe, den Absolventen noch immer ein „Bürokratiedschungel“ drohe, sagte die SPD-Bildungsexpertin Ulla Burchardt.

Hochmotivierte mit mangelhaften Perspektiven

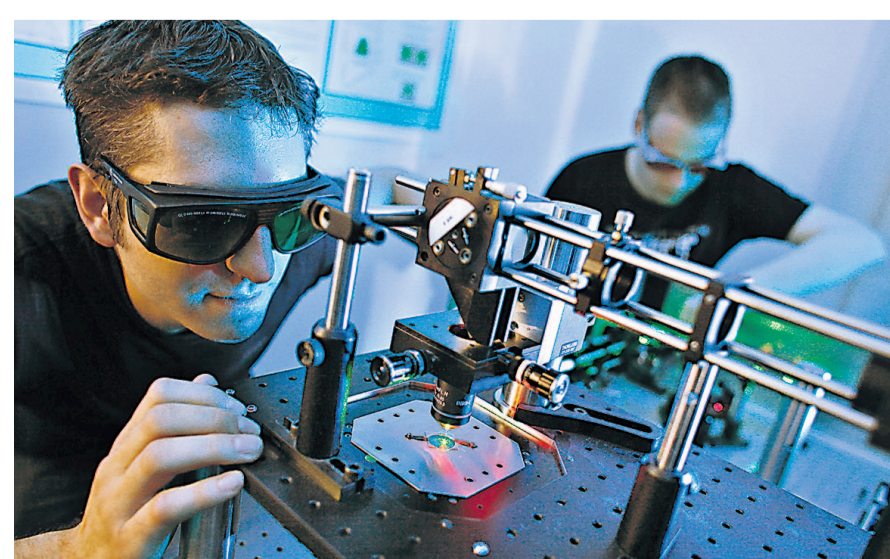
BILDUNG Parlamentarier kritisieren befristete Arbeitsverträge für junge Wissenschaftler an Hochschulen

Bis auf die FDP waren sich alle Fraktionen weitgehend einig: Die große Anzahl der befristeten Anstellungen des wissenschaftlichen Nachwuchses an den deutschen Hochschulen führt zu prekären Lebensverhältnissen und mangelhaften beruflichen Perspektiven. Vor allem die Oppositionsfraktionen bemängelten dies in der Debatte um die „Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses“ am vergangenen Donnerstag.

Punkten. Er wies aber auch darauf hin, dass die Anzahl der Wissenschaftler in Deutschland erheblich gestiegen sei. „Es gab noch nie so viele Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen wie derzeit“, sagte Rupprecht. An diesem Zuwachs habe der Bund einen wesentlichen Anteil.

»Akademisches Proletariat« Die Linken wenden sich insgesamt gegen die Befristung von Arbeitsverträgen in der Wissenschaft. „Wenn über akademischen Nachwuchs gesprochen wird, dann haben wir es nicht mit der Vorschulgruppe des Wissenschaftssystem zu tun“, sagte Petra Site. Es gehe in dieser Debatte um 85 Prozent der Wissenschaftler dieses Landes.

(FDP). Das deutsche Hochschulsystem sei international vernetzt. Da gebe es keinen Platz für nationale Besonderheiten. Grundsätzlich forderte Neumann mehr „Autonomie für die Hochschulen“. Das würde auch gleichzeitig die Situation der Wissenschaftler verbessern.



Physikstudenten an der Universität Leipzig.

Stasi-Gesetz vor Verabschiedung

KULTUR Der Bundestag wird voraussichtlich am Freitag die achte Novelle des Stasi-Unterlagengesetzes verabschieden und damit die Arbeit der Stasi-Unterlagenbehörde (BSTU) bis zum 31. Dezember 2019 verlängern. Ebenso verlängert und ausgeweitet werden sollen die Überprüfungsmöglichkeiten auf eine frühere Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR.

Einsatz für Urheberrecht

RECHT Die Zahlung einer „angemessenen Vergütung“ ist sowohl für die Nutzung vergriffener als auch verwaister Werke erforderlich. Darin waren sich Christian Sprang, Justiziar beim „Börsenverein der Deutschen Buchhandels“ und Robert Staats von der „Verwertungsgesellschaft Wort“ (VG) einig. Durch die Einbeziehung der VG Wort sei sichergestellt, dass die Belange der Urheber und sonstige Rechteinhaber gewahrt würden, gleichzeitig aber für die „privilegierten Einrichtungen angemessene und praktikable Nutzungsbedingungen“ vorgesehen würden, betonte Staats weiter.

Medienpreis des Parlaments

BUNDESTAG Seit 1993 vergibt der Bundestag den Medienpreis Politik. Dieser würdigt publizistische Arbeiten – sei es in Tages- oder Wochenzeitungen, in regionalen oder überregionalen Medien, in Printmedien, Online-Medien oder in Rundfunk und Fernsehen –, die zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen und zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen. Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und wird vom Bundestagspräsidenten verliehen.

AUFGEKEHRT

Europa lutscht am Bleistift

Griechenland muss seine Hausaufgaben machen, damit die nächste Tranche fließt. Italien muss Hausaufgaben machen, um sich preiswert mit Krediten eindecken zu können. Eigentlich müssen alle Euro-Länder nachsitzen, um den Untergang ihrer Währung abzuwenden. Europa blickt in den Abgrund, lutscht am Bleistift – und macht Hausarbeiten. Finanzexperten schreiben ungebeten Zensuren ins Übungsheft: setzen, Sechs, nachsitzen! Rettungspakete gleichen Trojanischen Pferden, in deren Bauch die Sparkommissare von der Troika lauern. Das nagt am Selbstvertrauen der stolzen Europäer. Über ihnen, am verfinsterten Himmel, schleudern Ratingagenturen mit Blitzen wie ein strafender Zeus. In jedem Europäer schlummert ein kleiner Faulpelz. Und ein deutscher Finanzminister, der den Faulpelz antreibt: An die Arbeit, aber zack, zack! Schuldenbremse, Stabilitätspakt, Maastricht! Im Minutentakt ploppen neue knifflige Aufgaben auf: Geordnete Insolvenz? Schuldenschnitt? Ein neues Konjunkturpaket, ein neuer Schirm? Finde eine Lösung! Du hast fünf Minuten Zeit! Mache einen Leerverkauf auf der Schlossstraße. Die gehört dir zwar nicht, aber du kannst sie trotzdem verkaufen. Verspekuliert? Dann gehe zurück auf Start! Es ist ja auch verwirrend. Der Markt, der strenge Disziplinator, spielt mit den Schülern Hase und Igel. Seine strafende Hand bleibt unsichtbar. Sein scharfes Schwert ist der Vertrauensentzug. Wer sich bei Banken verschuldet, um Banken zu retten, die nach den Regeln des Marktes gescheitert sind, hat Chancen auf ein Triple A. Wer sich verschuldet, um nicht marktfähige Staatsbetriebe am Laufen zu halten, ist ein Taugenichts, erhält ein lausiges CCC und vom deutschen Wirtschaftsminister ein vernehmliches „Kuckuck“ hinterhergerufen. Europa drückt die Schulbank und macht Hausarbeiten. Aber was lernt es? *Alexander Heinrich*

VOR 60 JAHREN ...

Das höchste Gericht

28.09.1951: **Start in Karlsruhe** „Wir Richter des Bundesverfassungsgerichts sind Knechte des Rechts und dem Gesetz Gehorsam schuldig“, sagte der erste Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hermann Höpker-Aschoff, bei seiner Antrittsrede. Bereits 1949 war im Grundgesetz ein eigenständiges Verfassungsgericht etabliert worden – ein Novum in der deutschen Geschichte. Jedoch dauerte es noch weitere zwei Jahre, bis das höchste Gericht seine Arbeit am Freitag, 28. September 1951, in Karlsruhe aufnahm. Sei-



Das Prinz-Max-Palais in Karlsruhe: erster Sitz des Bundesverfassungsgerichts

ne Aufgabe: Einhaltung und Auslegung des Grundgesetzes zu überwachen. Zunächst bestand das Bundesverfassungsgericht aus zwei Senaten mit je zwölf Richtern, 1963 wurde die Zahl auf insgesamt 16 Richter reduziert. Gewählt werden sie jeweils zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat. Die Richter prüfen Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit, entscheiden über den Entzug von Grundrechten und das Verbot von Parteien. So verbot das Gericht 1952 die rechtsradikale Sozialistische Reichspartei (SRP) und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle Staatsorgane gebunden – sehr zum Unmut mancher Regierung: So bezeichnete Kanzler Adenauer (CDU) das sogenannte 1. Rundfunkurteil 1961, in dem das Gericht ein vom Bund kontrolliertes zweites bundesweites Fernsehprogramm als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte, schlicht als falsch. Und Kanzler Helmut Schmidt (SPD) sah das Gericht gar als „Ersatzgesetzgeber“, als es in der Zeit der sozialliberalen Koalition Korrekturen von Gesetzen erzwang. *Tatjana Heid*

ORTSTERMIN: AM REICHSTAGSUFER



Die Projektionen am Marie-Elisabeth-Lüders-Haus von der anderen Spreeseite gesehen

»Sehr bewegend, gerade an diesem Ort«

Abenddämmerung über dem Berliner Regierungsviertel. Die Sonne senkt sich über die Stadt und geht unter. 20 Uhr: Die Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses wird mit Projektionen erleuchtet, Musik ist zu hören, historische Zitate erklingen. „Schaut auf diese Stadt“, ruft Ernst Reuter. „Mister Gorbatschow, tear down this wall“, fordert Ronald Reagan. Fußgänger, die am Reichstagsufer entlang gehen, bleiben stehen, schauen hin, sind beeindruckt. Licht, Bild und Ton bilden eine harmonische Atmosphäre. Gegen 20.30 Uhr wird der Ort endgültig zur Lichtspielbühne. „Dem deutschen Volke – eine parlamentarische Spurensuche. Vom Reichstag zum Bundestag“ heißt der fast 20-minütige Film, der bis zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober täglich auf dem großen Rundfenster des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses gezeigt wird. Er beginnt mit der Kaiserzeit Ende des 19. Jahrhunderts und erläutert zunächst den Weg zur Weimarer Republik. Die dann folgenden Minuten zeigen die Machtübernahme der Nationalsozialisten, der Weg ihrer Schreckensherr-

schaft in den verheerenden Zweiten Weltkrieg und die anschließende Teilung Deutschlands. Der brennende Reichstag, Menschen zwischen Trümmern, Panzer in der Stadt: Die Szenen führen den Zuschauern eine dunkle Zeit vor Augen. Auf die „Spurensuche“ durch die Parlamentsgeschichte, von der auch der Filmtitel spricht, kann man sich direkt vor Ort begeben. Die Geschichtsstunde findet nicht in entfernten Klassenräumen, sondern an einem historischen Schauplatz statt. Dies gilt nicht nur für das Reichstagsgebäude, sondern auch für den Standort des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses. Bis 1989 verlief hier, wie auch am Reichstagsufer, die innerdeutsche Grenze mit Mauer und Todesstreifen. Anstelle von Lichtspielen gab es damals Scheinwerfer auf der Jagd nach Flüchtlingen, statt Tonprojektionen allenfalls Lautsprecherhufe der Mauerwächter. Doch der Film – beziehungsweise der in ihm gezeigte jüngere Teil deutscher Geschichte – endet versöhnlich: Die Mauer fällt, Deutschland feiert die Wiederver-

einigung. Das Publikum kann mitverfolgen, wie die Wahl auf Berlin als Regierungssitz fällt und das erweiterte Parlament ins umgebaute Reichstagsgebäude zieht, wie also letztendlich der Ort entsteht, an dem sich die Besucher befinden. Den Zuschauern gefällt, was sie sehen. Einige von ihnen sind extra für den Film zum Reichstagsufer gekommen, andere kamen zufällig vorbeigeschlendert. Nach der Vorstellung klatschen sie, sind begeistert. Klaus Klenke aus Düsseldorf ist überwältigt: „Ausgezeichneter Film, optisch und technisch exzellent! Sehr bewegend, gerade an diesem Ort.“ Adriana Gomez aus Kolumbien war ebenfalls berührt, sie musste sogar weinen. „Ich habe kein Wort verstanden, aber ich habe die Gefühle verstanden, da ich weiß, was hier geschehen ist“, sagt sie. Nach zwei Wiederholungen klingt die Vorführung mit erneuten Licht- und Tonprojektionen bis 22 Uhr langsam aus. Mittlerweile ist es Nacht über Berlin, der Himmel über der Stadt längst dunkel. *Jan Christian Pirsch*

LESERPOST

Zur Ausgabe 37/38 vom 12.09.2011, „Die Eurokrise im Nacken“, Seite 1

Die Überschrift bringt es treffend auf den Punkt. Denn die Bewältigung der Euro-Krise bewahrt einmal mehr den Anspruch Bismarcks, dass Politik lediglich die Kunst des Möglichen ist. Wobei allerdings unabhängig von allen angebotenen ökonomischen Rezepten Angela Merkels Denken in die richtige Richtung führt, die Wirtschaftsordnung dahingehend umzugestalten, dass sie nicht mehr zu einseitig auf Kosten künftiger Generationen stattfindet. Da erstens ein wesentlicher Grund für die Turbulenzen auf den Finanzmärkten darin liegt, dass es auf Grund einer immer schnelleren Gewinnmaximierung den meisten Geschäftsmodellen der Banken nach wie vor an Nachhaltigkeit und echter Wertschöpfung mangelt. Und zweitens nicht nur Diktaturen wie in Nordafrika, sondern auch Demokratien gefährlich ins Wanken geraten können, wenn es der Jugend wegen einer zu kurzfristigen Wirtschaftspolitik an einer Perspektive fehlt. Deshalb hilft Sparen alleine nicht weiter, sondern man muss sich mit den südeuropäischen Staaten auch einmal über deren viel zu geringe Bildungs- und Forschungsausgaben sowie die katastrophale Arbeitsmarktpolitik unterhalten. *Rasmus Helt, Hamburg*

Zur Ausgabe 37/38 vom 12.09.2011, „Zitat der Woche“, Seite 1

So locker, wie der Bundesminister der Finanzen die finanzielle Situation Deutschlands sieht – „Wir ertrinken nicht in Schulden“ –, sollte und kann man es nicht sehen. Der zweitgrößte Ausgabenposten im Bundeshaushalt 2012 sind nun einmal die zu zahlenden Zinsen in Hö-

he von etwas mehr als 40 Milliarden Euro. Im Vergleich dazu entfallen auf die beiden Haushalte Bildung und Forschung sowie Gesundheit zusammen lediglich 27,7 Milliarden Euro. Herr Schäuble sollte auch nicht vergessen, dass die deutsche Gesamtverschuldung bei etwa zwei Billionen Euro liegt und damit das eine Maastricht-Kriterium der Gesamtverschuldung von maximal 60 Prozent seit jeher nie erfüllt wurde. Heute liegt die Gesamtverschuldung Deutschlands bei einem Wert von 83,2 Prozent. Wir ertrinken zwar nicht in Schulden, aber wir bauen auch keine Schulden ab, sondern verschulden uns immer weiter. *Hans-Dieter Seul, Berlin*

Zur Ausgabe 35/36 vom 29.08.2011, „Zeit für politische Lösungen“, Seite 2 Kriege und Militäreinsätze lösen keine Probleme. Dafür sind oft langwierige Verhandlungen mit Interessenausgleichungen erforderlich. Diese Auffassungen nehmen unter Politikern und Generalen immer mehr zu. Nachbetrachtungen zu den Kriegen wie in Afghanistan, im Irak oder in anderen Staaten zeigen eine ungenügende Nutzung von politischen und diplomatischen Möglichkeiten zum Erhalt des Friedens. Tausende Tote, Verletzte und Vertriebene sowie die Zerstörung wertvoller Wirtschafts- und Kulturgüter hätten vermieden werden können. Angesichts der vielen Opfer und Zerstörungen durch Naturkatastrophen sind Kriege

eine Schande für die Zivilgesellschaft. Die Nato als Garant für Frieden, Demokratie und Gerechtigkeit büßt durch ihre Kriegsteilnahme viel an Ansehen ein. Als Hauptursache für Konflikte und Kriege werden immer wieder Armut und Perspektivlosigkeit der Jugend angesehen. Hinzu kommen fehlende Demokratie und Gerechtigkeit bei der Verteilung nationaler Reichtümer. Diese Probleme lassen sich nicht mit Bomben und Soldaten lösen. Sie erfordern Verhandlungen mit repräsentativen Vertretern aller Volksgruppen sowie deren Beteiligung an der Macht und dem Aufbau der Gesellschaft. *Joachim Wolf, Strausberg*

SEITENBLICKE



PANNENMELDER

Zur Ausgabe 37/38 vom 12.09.2011

Es waren wohl zu viel der Zahlen in der Haushaltsausgabe. So lässt sich erklären, dass auf Seite 1 der Bundeshaushalt 2011 angekündigt ist – und nicht der von 2012, wie es richtig gewesen wäre. Auch in der Tabelle auf Seite 3 kündigen wir die Zahlen von 2011 an, obwohl sie natürlich aus dem Haushaltsplan von 2012 stammen. In dem Artikel „Grüne Kritik an Neumann“ auf Seite 6 ist der Haushalt 2012 des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann (CDU), mit 1,02 Milliarden Euro beziffert. Diese Angabe war leider unvollständig: Es fehlten die Haushaltsposten des Bundesarchivs, des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und des Bundesinstituts für die Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, die ebenfalls im Verantwortungsbereich von Neumann liegen. Insgesamt beläuft sich sein Haushalt somit auf 1,16 Milliarden Euro.

PERSONALIA

> Egon Lutz † Bundestagsabgeordneter 1972-1990, SPD

Am 4. September starb Egon Lutz im Alter von 77 Jahren. Der in Oldenburg beheimatete Redakteur trat 1953 der SPD bei. Lutz, von 1972 bis 1983 Direktkandidat des Wahlkreises Nürnberg-Süd, engagierte sich im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.

> Ludolf-Georg von Wartenberg Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU

Am 22. September wurde Ludolf-Georg von Wartenberg 70 Jahre alt. Der promovierte Volkswirt trat 1967 der CDU bei und gehörte von 1970 bis 1976 dem Landtag in Hannover an. Im Bundestag arbeitete von Wartenberg im Finanzausschuss mit. Von 1987 bis 1989 war er Parlamentarischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium.

> Margitta Terborg Bundestagsabgeordnete 1980-1998, SPD

Margitta Terborg wurde am 23. September 70 Jahre alt. Die aus Oldenburg stammende Sozialpädagogin trat 1965 der SPD bei und war von 1976 bis 1980 Bürgermeisterin in Norddrehde. Die Direktkandidatin des Wahlkreises Delmenhorst-Wesermarsch-Oldenburg-Land arbeitete im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen und im Auswärtigen Ausschuss.

> Alwin Brück Bundestagsabgeordneter 1965-1990, SPD

Alwin Brück wurde am 23. September 80 Jahre alt. Der aus dem Saarland stammende Redakteur trat 1952 der SPD bei und gehörte von 1960 bis 1989 dem Landesvorstand Saar an. Brück, von 1974 bis 1982 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, engagierte sich im gleichnamigen Ausschuss.

> Roswitha Wisniewski Bundestagsabgeordnete 1976-1994, CDU

Am 23. September vollendete Roswitha Wisniewski ihr 85. Lebensjahr. Die Universitätsprofessorin aus Heidelberg schloss sich 1972 der CDU an und gehörte dem Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Sie arbeitete im Bundestag zuletzt im Innenausschuss.

> Karl Heinz Lemmrich Bundestagsabgeordneter 1961-1988, CSU

Karl Heinz Lemmrich vollendet am 28. September sein 85. Lebensjahr. Der Diplom-Ingenieur aus dem oberbayerischen Sauerlach, seit 1947 CSU-Mitglied, war langjähriger Direktkandidat des Wahlkreises Donau-Ries. Im Bundestag arbeitete er vor allem im Verkehrsausschuss mit und leitete diesen von 1976 bis 1988.

> Erhard Mahne Bundestagsabgeordneter 1972-1983, SPD

Am 29. September wird Erhard Mahne 80 Jahre alt. Der Angestellte aus Bielefeld trat 1958 der SPD bei und war stets Direktkandidat des Wahlkreises Lippe I. Der Parlamentarische Staatssekretär im Verkehrsministerium von 1979 bis 1982 hat sich auch im gleichnamigen Ausschuss engagiert.

> Alfred Nann Bundestagsabgeordneter 1969, SPD

Am 29. September vollendet Alfred Nann sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Landwirt aus Stuttgart rückte am 17. Februar 1969 in den Bundestag nach.

> Inge Wettig-Danielmeier Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD

Am 1. Oktober wird Inge Wettig-Danielmeier 75 Jahre alt. Die aus Göttingen stammende Sozialwirtin trat 1959 der SPD bei, von 1972 bis 1990 gehörte sie dem niedersächsischen Landtag an. Von 1991 bis 2007 war sie SPD-Schatzmeisterin, von 1982 bis 2007 Mitglied des Parteivorstands. Sie arbeitete zuletzt im Auswärtigen Ausschuss. *bmh*

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 4. Oktober.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 26.-30.09.2011
Euro-Rettungsschirm (Do), 50 Jahre
Entwicklungszusammenarbeit (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de:
Die aktuelle Tagesordnung sowie die
Debatten im Livestream